RUNDBRIEF 1/2020

DER

GESELLSCHAFT FÜR CHRISTLICH-JÜDISCHE ZUSAMMENARBEIT LIMBURG e. V.

vertreten in den Landkreisen Limburg-Weilburg, Rhein-Lahn und Westerwald

Abbildung 1: Die Synagoge von 1841 in der Hadamarer Nonnengasse

INHALT

Inhalt 2

Vorwort 3

Veranstaltungen der GCJZ LM für 2020 4

Die Kaufmannsfamilie Rosenthal aus Hadamar 11

Die Familie Schönberg aus Hadamar 24

Aus Deutschland und aus aller Welt 37

Renate Strömbach-Stiftung 40

Bildnachweis:

Abbildung 1: Christoph Speier
Abbildung 2: Juliana Diefenbach
Abbildung 3: Martina Hartmann-Menz
Abbildung 4: Stadtarchiv Hadamar, Foto: Martina Hartmann-Menz
Abbildung 5: privat
Abbildung 6: privat
Abbildung 7: Martina Hartmann-Menz

Quellenhinweise:

Sind innerhalb der einzelnen Artikel angegeben.

Impressum: Verantwortlich i.S.d.P: Der Vorstand der GCJZ Limburg e.V., Obergasse 1, 65555 Limburg

Kontakt: E-Mail: www.gcjz-limburg@web.de WebSite: www.cjz-limburg.de

In eigener Sache:

Anmerkungen und Anregungen zu unserem Rundbrief sind herzlich willkommen.

Den Tätigkeitsbericht 2019 finden Sie auf unserer WebSite unter „Aktuelles“.

VORWORT

Liebe Mitglieder und Freunde unserer Gesellschaft,

*wir hoffen, dass Sie (sehr) gut in das neue Jahr 2020 gewechselt sind. Für 2020 haben wir – die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Limburg e. V. – uns als Schwerpunktthema „Jüdisches Leben in Hadamar" vorgenommen. Der Auftakt hierzu fand bereits am 9. November 2019 in Form eines Rundganges mit 40 Teilnehmer*innen durch das „jüdische Hadamar" mit den Geschichtsfreunden Hadamar statt. Die nächste Veranstaltung wird diesmal das „Mahl unter Freunden" als Abschluss der „Woche der Brüderlichkeit" am 15. März in Hadamar sein – siehe hierzu die Einladung/Anmeldung auf der Seite 5. Mit dem Gedenken der Reichspogromnacht am 9. November wird das Schwerpunktthema abgeschlossen – das Programm hierzu wird im Rundbrief 2/2020 bekanntgegeben.*

Dankenswerter Weise haben uns Herr Peter Paul Schweitzer einen interessanten Beitrag zu den (drei) Synagogen in Hadamar und Frau Martina Hartmann-Menz zwei nachdenklich stimmende Biografien der beiden jüdischen Hadamarer Familien Rosenthal und Schönberg zur Veröffentlichung in diesem Rundbrief zur Verfügung gestellt. Weitere Beiträge zum „Jüdischen Leben in Hadamar" werden im Rundbrief 2/2020 folgen – beispielsweise die Lebensgeschichte von Arthur Aron oder der Jüdische Friedhof in Hadamar.

*Darüber hinaus sind Interessierte ab 14 Jahren zu einem Workshop zu Biografien von Bürger*innen jüdischen Glaubens aus bzw. um Limburg am 16. Februar in die Räumlichkeiten der Jugendfreizeitstätte herzlich eingeladen – siehe hierzu mehr auf der Seite 4. Außerdem bieten wir am 24. Mai eine Fahrt unter der fachkundigen Leitung von Frau Dr. Sabine Tischbein nach Mainz an, mit der unsere Marc Chagall-Exkursionsreihe starten wird – siehe die Anmeldung auf der Seite 6.*

Auf den letzten Seiten dieses Rundbriefes sind wie gehabt einige zum Nachdenken anregende Mitteilungen aus dem christlich-jüdischen Bereich unter der Überschrift „Aus Deutschland und aus aller Welt" zusammengestellt. Auf der Rückseite werden der Vorstand und das Kuratorium der ins Leben gerufenen Renate Strömbach-Stiftung kurz vorgestellt. Die Stiftung wurde am 17.12.2019 durch den Regierungspräsidenten, Dr. Christoph Ullrich, genehmigt und die Stiftungsurkunde unterschrieben.

Schalom – Ihr Dr. Manfred Diefenbach, katholischer Vorsitzender der GCJZ Limburg e. V.

VERANSTALTUNGEN DER GCJZ LM FÜR 2020

Gedenken anlässlich der Befreiung der KZ-Gefangenen am 26. Januar auf dem jüdischen Friedhof Limburg

Im Jahr 2005 haben die Vereinten Nationen den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz (27. Januar 1945) zum internationalen Tag des Gedenkens an den Holocaust bestimmt. Am 27. Januar wird aller Menschen gedacht, die Opfer des NS-Terrors wurden. Da der 27. Januar in diesem Jahr auf einen Montag fällt, wird die die Gedenkveranstaltung schon am Sonntag, den 26. Januar, um 13:30 Uhr auf dem jüdischen Friedhof Limburg unterhalb des Schafberges – Beethovenstraße – stattfinden. Die Veranstalter – die Jüdische Gemeinde Limburg-Weilburg und die Stadt Limburg – laden hierzu herzlich ein.

Limburger Schüler*innen im CINEPLEX-Kino am 27. Januar

Anlässlich des sog. „Holocaust"-Gedenktages am 27.01. laden unsere Gesellschaft und die Stadtjugendpflege Limburg Schüler*innen der Limburger Schulen in den Kinosaal des Cineplex-Kinos ein, um über den Film „Kaddisch für einen Freund" (D 2012) mit Frau Diana Hörle und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen.

Lichtbildervortrag zum Holocaust-Gedenktag in Balduinstein

Ebenfalls am 27. Januar lädt die Ortsbürgermeisterin Marie-Theres Schmidt zur Veranstaltung „Die Balduinsteiner Juden in der NS-Zeit" um 19:00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses in Balduinstein ein. Referent ist unser Vereinsmitglied Willi Bode. Er hat ein Buch mit dem Titel „Juden in Balduinstein. Eine Trilogie" verfasst, das noch in diesem Jahr erscheinen soll.

Einladung zum Workshop am 16. Februar

Die Jugendfreizeitstätte Limburg, die Stadtjugendpflege Limburg und unsere Gesellschaft laden ein zu einem Workshop „*Der Abschied von Mensfelden ist uns nicht schwer gefallen. Die Verfolgung von Jüdinnen und Juden in Limburg und Umgebung 1930-1943*" ab 11:00 bis zirka 16:00 Uhr in der Jugendfreizeitstätte Limburg – die evangelische Kirche am Limburger Bahnhof – ein. Herr Markus Streb wird mit einigen Biografien ehemaliger Limburger Bürger*innen jüdischen Glaubens anhand von Briefen, Fotografien usw. exemplarisch einen Einblick in

jüdische Alltagsgeschichte kurz vor sowie in den Jahren nach der Machtübertragung an die NSDAP geben. Der Workshop richtet sich ausdrücklich an alle Interessierten ab 14 Jahre. Für Verpflegung wird gesorgt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten bei: christian.spiegelberg@stadt.limburg.de / 06431 - 203-452.

Die „Woche der Brüderlichkeit 2020“ vom 6. bis 15. März

In diesem Jahr wird die „Woche der Brüderlichkeit“ unter dem Jahresthema „Tu deinen Mund auf für die Anderen“ in Anlehnung an Sprüche 31,8 („Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind“) am Sonntag, den 8. März in Dresden eröffnet. Die Buber-Rosenzweig-Medaille 2020 wird Frau Angela Merkel, Bundeskanzlerin, verliehen.

Ökumenischer Gottesdienst in der Annakirche (06.03.)

Unsere GCJZ Limburg e. V. eröffnet wiederum die „Woche der Brüderlichkeit“ mit einer ökumenischen Wortgottesfeier am Freitag, den 6. März, um 18:30 Uhr in der Annakirche Limburg. Dieser Wortgottesdienst wird zum diesjährigen Motto der „Woche der Brüderlichkeit“ vom katholischen Pfarrer i. R. Dieter Lippert zusammen mit einem evangelischen Geistlichen gehalten.

„Mahl unter Freunden“ am 15. März in Hadamar

Zum dritten Male wird seitens der GCJZ Limburg e. V. die Veranstaltung „Mahl unter Freunden“ als Abschluss der „Woche der Brüderlichkeit“ durchgeführt. Sie wird in diesem Jahr aufgrund des Schwerpunktes 2020 „Jüdisches Leben in Hadamar“ in Hadamar sein. Diese Veranstaltung startet um **16:30 Uhr an der Synagoge** (Nonnengasse 6) mit einem *Rundgang* zur jüdischen Geschichte in Hadamar mit den Herren Christoph Speier und Harald Zumpe. Ab **18:00 Uhr** besteht die Teilnahme am ökumenischen *Gottesdienst* mit Herrn Bezirksdekan Andreas Fuchs, und Herrn Rabbiner Andrew Steiman sowie einer/m evangelischen Pastor/in in der katholischen **St. Johannes Nepomuk-Kirche** (Schlossgasse 11). Anschließend wird gegen 19:00 Uhr in das **Ringhotel Nassau-Oranien** (Am Elbbachufer 12) eingekehrt, um nach einem 3-Gänge-Menü – Fisch, Rindersteak oder vegetarisch jeweils zum Preis von 25 € – miteinander ins Gespräch über den Vortrag zu „Koscheres Essen“ von Herrn Rabbiner Steiman (Henry und Emma Budge-Stiftung Frankfurt) zu kommen. Eine Anmeldung wird bis zum Sonntag, den 8. März bei Herrn Dr. Manfred Diefenbach per E-Mail erbeten: manfreddiefenbach@yahoo.de

Marc Chagall-Exkursion nach Mainz am 24. Mai

Nach Herbst 2013 wird seitens unserer Gesellschaft wieder einmal eine Exkursion nach Mainz unter der Leitung von Frau Dr. Sabine Tischbein angeboten. Zum einen, um die neun von 1978 bis 1985 bemalten und inzwischen berühmten Kirchenfenster des jüdischen Malers Marc Chagall in der St. Stephan-Kirche als „blaues Wunder“ zu betrachten und zum anderen, um die neue Synagoge mit Festsaal, Mikwe, koschere Küche, Clubraum, Kindergarten, Schulraum usw. am Synagogenplatz zu besuchen.

Abfahrt: 9:00 Uhr am Bahnhofsplatz Limburg

Rückkehr: voraussichtlich gegen 18:00 Uhr an gleicher Stelle

Die Fahrtkosten hängen von der Teilnehmerzahl ab und werden sich um 20 € bewegen.

Anmeldungen sind per E-Mail bis zum 4. Mai unter manfreddiefenbach@yahoo.de möglich.

DIE HADAMARER SYNAGOGEN

Peter Paul Schweitzer

Synagoge und Synagoge

Synagoge – ein Wort aus dem Hellenismus – heißt die Zusammengeführte, also die von Gott im Glauben der Väter zusammengeführte jüdische Gemeinde. Synagoge bedeutet aber auch Versammlungsraum, also das Haus der Synagogengemeinde und als deren Gottesdienstraum auch der Tempel, ja wegen der Verwendung für Unterrichtszwecke sogar die „Schul“. Die Synagoge des Juden entspricht der Kirche des Christen, wenn auch mit dem Unterschied, dass eine Synagoge immer die Gemeinde oder das Gemeinde(bet)haus am Ort meint, während Kirche neben der Ortskirche auch eine Landes- oder gar die Weltkirche bedeuten kann.

Eine Synagoge kann sich überall da bilden, wo sich zehn jüdische Männer dazu vereinigen, 120 von einer jüdischen Mutter geborene Männer als voll rechtliche und voll verantwortliche Gemeindemitglieder. Diese Gemeinde wählt dann einen Vorstand, deren Haupt der Synagogenvorsteher ist.

Drei Synagogen

Im Laufe ihrer Geschichte hatte die Jüdische Gemeinde Hadamar drei Synagogen. […] Im Anfang reichte ein Zimmer in einem Privathaus als Synagoge, als Versammlungs- und Gebetsraum, meist „Schul“ genannt. Spätestens von 1770 an benutzt die Jüdische Gemeinde

Hadamar einen Raum in einem Haus am Oberen Markt; vermutlich war das das heutige Haus Neumarkt 4, an dem Muster auf den Seitentüren und ein holzgeschnitztes Relief am westlichen Hauseckpfosten noch heute auf den einstigen religiösen Charakter des Hauses hinweisen. Das Relief stellt einen alttestamentlichen Priesterkönig dar, der in einer opfernden Geste ein verschlossenes Gefäß erhebt, vermutlich eine Erinnerung an die Opfer und den Reichtum Salomos, dessen Becher alle aus Gold waren.

Noch vor 1813 verließ die Judengemeinde dieses Haus und richtete sich in dem Haus des eben verstorbenen Levi Liebmann ein, und zwar in der Judengasse 81. Die Familie blieb zunächst in ihrem Hause wohnen; die Gemeinde mietete die entsprechenden Räume nur an. Später konnte sie das Gebäude für 180 Florin (= Gulden) erwerben und es diente fortan ganz den Gemeindebedürfnissen. Diese zweite Synagoge in der Judengasse enthielt im Untergeschoss eine Einrichtung für rituelle Waschungen (Mikwe), von der sich noch Reste fanden, als das Gebäude wegen Baufälligkeit 1958 niedergelegt werden musste.

Im Obergeschoss der Synagoge in der Judengasse befand sich der Betsaal. Dieser reichte aber für die wachsende Gemeinde bald schon nicht mehr aus. Und so plante man den Bau einer neuen, der dritten Synagoge. Aus der erhalten gebliebenen Bauakten-Notiz des Justizrates Kalt des Nassauischen Amtes in Hadamar:

„Am 20. April 1838 erscheint der Vorsteher der hiesigen Judenschaft Aron Salomon und trägt vor: Wir bedürfen, wie dem Amte aus früheren Verhandlungen bekannt ist, einer neuen Synagoge und haben dazu den vorliegenden Plan entwerfen lassen. Die Ausführung wird kosten 2248 fl 27 Kr. Und zu deren Bestreitung sollen verwendet werden […]. Der Bauplatz ist bereits gekauft und mit 475 fl bezahlt.“

Beigefügt war dem Bauantrag eine Copia des Risses von der neu zu erbauenden Synagoge, die Werkmeister Hillerich am 6. September 1837 hergestellt hatte. Entworfen hatte den Bauplan der Bauaccessist Bautzer. Er zeigt ein Sakralgebäude mit neugotischen Stilelementen und äußert sparsamen, etwas orientalisierenden Schmuck. Das Amt Hadamar reichte die Bauakten befürwortend an die Landesregierung zur Genehmigung weiter: „Bisher wurde der jüdische Gottesdienst in einem wenig dazu geeigneten Zimmer gehalten. Die Erbauung einer neuen Synagoge erscheint daher angemessen.“

Am 21. Mai 1838 erteilte die Landesregierung diesem Antrag ihre Genehmigung: „Wir genehmigen nach ihrem Antrage, daß für die Judengemeinde zu Hadamar eine neue Synagoge

nach dem von dem Herrn Bauaccessisten Bautzer entworfenen Plan erbaut werde. Das vorliegende Bauwesen ist nunmehr auf dieselbe Weise wie die Bauungen der christlichen Kirchengemeinden, also unter spezieller Leitung des angestellten Bautechnikers und Beamten, und unter beratender Kontrolle des Judenvorstandes auszuführen."

Der Bau kam 1838 noch nicht zur Ausführung. Inzwischen wollte die Judengemeinde den Bau etwas größer ausgeführt sehen. Ein neuer Plan wurde von Hillerich verfertigt, der den Haupteingang in einem Anbau vorsah und den Aufgang zur Empore an die Südseite verlegte. Mit einem neuen Finanzierungsplan reichte Amtmann Kalt am 12. Januar 1839 diesen zweiten Entwurf zur Genehmigung bei der Regierung in Wiesbaden ein. Wann gebaut wurde, ist aus den erhaltenen Akten nicht zu erschließen. Vom 8. Juni 1841 ist jedoch ein Schreiben Kalts an den Landbaumeister Creuzer zu Diez erhalten. In diesem Schreiben wurde der in Diez neu eingeführte Landbaumeister aufgefordert, sich wie sein Vorgänger um die Leitung des Baues zu kümmern, denn die Abrechnung der Handwerker würde behindert, wenn er sich nicht „baldgefälligst seinem Geschäfte" unterzöge. Der Hauptbau muss zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen gewesen sein. Dafür spricht auch das Inventarium der jüdischen Gemeinde, welches am 17. Mai 1841 unter Beteiligung der Landoberschultheißerei Hadamar erstellt wurde. Darin heißt es: „Die neue Synagoge zwischen Nikolaus Bürger und Anton Muths Witwe gelegen, ist von Stein erbaut und mit Schiefer gedeckt. Im inneren Gebäude befinden sich 19 Subsellien (Kirchenbänke). Sie dient der Israeliten-Gemeinde zur öffentlichen Gottesverehrung. Die Subsellien können verpachtet werden. Die jährliche Pacht kann ungefähr 50 fl betragen. Die Unterhaltungskosten der neuen Synagoge können im zehnjährigen Durchschnitt berechnet jährlich 10 fl betragen, das Brandversicherungskapital beträgt 3500 fl".

Zur Einrichtung der neuen Synagoge gehörten folgende Gegenstände:

> „19 Bänke (190 fl), 3 Thorarollen (600 fl), 1 silberne Hand (6 fl), 3 bronzene Leuchter (42 fl), 1 gläserner Leuchter (22 fl), 1 roth sammetner Vorhang mit goldenen Franzen und Borden (140 fl), 1 Vorhang von rothem Tabet (6 fl), 1 Todtenbahre (1 fl), 1 Leichendecke (1 fl)".

Im gleichen Inventarium erfahren wir unter dem 17. Mai 1841: „Die alte Synagoge, in der Wohnung des Susman Levi dahier gelegen, bestehet aus 2 Zimmern im Wohnhause des Susman Levi dahier. Sie diente zu religiösen Zwecken, und, da eine Synagoge erbaut worden ist, so soll die alte veräußert werden." Also muss die neue Synagoge vor dem 17. Mai 1841 in

Gebrauch genommen worden sein. Jedenfalls wurde die aus zwei Zimmern bestehende alte Synagoge vor dem 25. August 1841 versteigert, und zwar für einen Preis von 125 Florin Das geht aus einem Schreiben des Vorstehers Aron Salomony vom gleichen Tage hervor, als dieser dem herzoglichen Amt von Auseinandersetzungen über 29 erblich verpachtete Stühle in der alten Synagoge berichtete. Der Streit ging darum, dass ein Teil der Platzinhaber in der alten Synagoge ihr Platzrecht auf die neue zu übertragen wünschte, während die Mehrheit der Gemeindemitglieder die Plätze neu vergeben wollte. Man wollte auf diese Weise den Schuldendienst für die aufgenommene Hypothek erleichtern und eine Erhöhung der Kultus-steuern vermeiden.

Den Abschluss des Synagogenbaues bildete die Verlesung und Vorlage der Bauabrechnungen am 11. Juni 1842 in dem neuen Bethaus. Der Rechner Schilo Salomony verlas mit allen Einzelheiten die Einnahmen und die Ausgaben, die der Bau mit sich gebracht hatte. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 5035 Florin. Zum Errichten der Synagoge musste vorher ein Haus abgerissen werden, welches die Gemeinde von einer ungeteilten Erbgengemeinschaft für einen Kaufschilling von 1000 Florin erworben hatte. Außerdem hatte man von Jacob Muth einen Garten für 475 Florin angekauft. Die reinen Baukosten betrugen 3450 Florin.

Und wie brachte die kleine Judengemeinde die benötigte Summe auf?

1364 fl subskribierten die Gemeindemitglieder als Spenden;

328 fl entnahm man der Gemeindekasse;

300 fl nahmen sieben Mitglieder als Darlehen auf ihren Namen zu 6 % Zinsen auf, die sie persönliche zurückzahlten;

1467 fl erlöste man aus dem Verkauf eines gemeindeeigenen Hauses an Carl Hungrighausen;

1500 fl. lieh man zu 5 % von dem pensionierten katholischen Pfarrer Bausch aus Oberweyer, der in diesem Jahr nach Hadamar zog und bei Peter Koch Wohnung nahm, einem unmittelbaren Nachbarn des Rechners Schilo Salomony (Schulstraße 13 und 15). Den verbleibenden Rest hat der Rechner aus eigener Tasche vorgelegt. Gegen diese Schluss-rechnung wurden keine Einwände erhoben, jedoch bedauerte der Vorstehergehilfe Löb Löwenstein, dass der von der Gemeinde ernannte Bauausschuss nicht erschienen sei, wofür ihm keine Erklärungen vorlägen. Nachdem die Schlussrechnung nochmals acht Tage lang zur Einsicht offengelegt und wiederum kein Einspruch erhoben wurde, gab der Vorsteher Aron Salomony die Papiere zu seiner Entlastung an das herzogliche Amt Hadamar weiter.

Der Bau der dritten Synagoge in Hadamar verdient als eine Gemeinschaftsleistung der kleinen israelitischen Gemeinde hervorgehoben zu werden. Ein Drittel der Kosten waren Spenden, zu denen jeder nach seinem Vermögen beigetragen hatte. Besondere Erwähnung verdient das Darlehen des katholischen Pfarrers i. R. Bausch aus Oberweyer, der als hochbetagter Mann (72) der Judengemeinde seine Ersparnisse anvertraute. Ob ihm wohl bekannt war, dass es in Hadamar eine Tradition gibt, nach der 1657 die Hadamarer Judengemeinde mit 45 Reichstalern zum Bau der Jesuitenkapelle beitrug?

Einweihung

Am 25. Juni 1841 erfolgte die feierliche Einweihung durch den späteren Hadamarer Bezirksrabbiner Dr. Salomon Wormser. Über sie berichtete die in Leipzig erschienene Allgemeine Zeitung des Judentums in ihrer Ausgabe vom 11.09.1841: „Am 25.6. d. J. fand hier die feierliche Einweihung der neuen israelitischen Synagoge statt. Aus dem engen Raume des bisherigen Bethauses bewegte sich der Zug mit Musik nach dem neuen Gotteshause; voran zog mit ihrem Lehrer die Schar der festlich geschmückten israelitischen Jugend, der sich auch mehrere Kinder der christlichen Elementarschule angeschlossen hatten; dann folgte, unter einem blauen Traghimmel einherschreitend, der zur Einweihung berufene Rabbine Herr Dr. Salomon Wormser von Schwalbach, umgeben von Mitgliedern der Gemeinde, welche die Pergamentrollen des Gesetzes trugen, und begleitet von einem zahlreichen Gefolge seiner Glaubensgenossen aus der Stadt und vom Lande. In dem festlich mit Blumengewinden verzierten, anständig und würdevoll eingerichteten Tempel hatten sich die Behörden des herzoglichen Amtes, der Stadtvorstand, die christliche Geistlichkeit und besonders mehrere Landpfarrer, die Lehrer des Pädagogs und viele Honoratioren und Bürger der Stadt eingefunden. Nach den üblichen Gebeten und Choralgesängen hielt der Rabbine Dr. Wormser vor dem Altare über 1. Chronik 29,15.16 […] die Einweihungsrede, worin er nach einer geistigen Auffassung der mosaischen Lehre über die Bestimmung des Gotteshauses und insbesondere über die echte Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit sich verbreitete. Eine Rede, die jeden Gebildeten ansprechen mußte, weil die Wahrheiten, die sie ans Herz legte, aus dem Herzen stammen und ewig Segen stiften, indem sie das Band des Friedens um die Herzen aller Gottesverehrer schlingen. Die gediegene Rede schloß mit einem Gebete, worin Segenswünsche für unsern Herzog und das herzogliche Haus, für die Stadt Hadamar, die

israelitische Gemeinde, die Vorsteher derselben und die Gründer des Gotteshauses ausgesprochen wurden.“

Abbildung 2: Informationstafel an der Hadamarer Synagoge

Quellen: Peter Paul Schweitzer, Zu Besuch in der Hadamarer Synagoge. Eine kleine Einführung, Hadamar o. J.; ders. Die Synagogengemeinde Hadamar in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, in: Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg … (Hg.), Juden im Kreis Limburg-Weilburg. Schicksale und Ereignisse. (Schriftenreihe zur Geschichte und Kultur des Kreises Limburg-Weilburg 3), Limburg 1991, 40–68, bes. 41, 47–52; ders., Aufstieg und Untergang. Juden im nassauischen Hadamar, (DVD) Hadamar 2006.

DIE KAUFMANNSFAMILIE ROSENTHAL AUS HADAMAR

Martina Hartmann-Menz

Johanna, geb. Eisenthal (*17.10.1875 Villmar – ermordet am 25. Januar 1943 in Theresienstadt), Sigmund (*21.12.1867 Willmenrod – ermordet am 6. Juli 1943 in Theresienstadt), Selma Sidonie Michel geb. Rosenthal geb. 1897 in Willmenrod (überlebt), Bertha/Berta (*28.08.1899 Willmenrod – ermordet im Juni 1942 in Sobibor), Lilly Selma Sydonie verheiratete Hony (geb. 19.05.1903 Willmenrod – ermordet am 30. April 1942 im Ghetto Zamosc).

Das Beispiel der ehemals in der Hadamarer Borngasse ansässigen Familie Rosenthal zeigt auf, wie eine Kaufmannsfamilie durch den NS-Terror in die Enge getrieben, der Ausplünderung anheim gegeben und, nach der sozialen Vernichtung, schließlich planvoll der physischen Vernichtung zugeführt wurde. Vier Mitglieder der engeren Familie Rosenthal und viele Anverwandte wurden Opfer des Holocaust. Die vom Limburger Finanzamt systematisch betriebene

Aneignung des Familienvermögens, ausgehend von der Immobilie über die Lebensversicherung bis hin zum Sparkassenbuch der Tochter ist in den Akten genauestens dokumentiert. Erinnerungen an Mitglieder der Familie Rosenthal finden sich in der regionalen Literatur. Die Hadamarer Autorin Maria Mathi, die in unmittelbarer Nähe des Kaufhauses Rosenthal lebte und deren Familie dort Einkäufe tätigte, hat der Familie Rosenthal in ihrem historischen Roman „Wenn nur der Sperber nicht kommt“ (verfasst 1949, Erstausgabe 1954) den Namen „Morgenthal“ gegeben. Die Autorin verarbeitet eine Vielzahl von Biografien und Episoden aus dem Alltag der ehemals in Hadamar ansässigen Bevölkerung jüdischer Herkunft in freier literarischer Form.

Der aus Willmenrod stammende Siegmund Rosenthal hatte am 8. Juni 1895 die aus Villmar stammende Johanna geb. Eisenthal geheiratet. Das Ehepaar lebte zunächst in Willmenrod/ Westerwald. Die Familie Rosenthal betrieb in der Hadamarer Borngasse 34 ein im Jahr 1914 im Gewerberegister angemeldetes großes Kaufhaus. Dort wurden Textilien, Haushaltswaren und Porzellan verkauft. Sigmund Rosenthal, der auch als Versicherungsvertreter tätig war, hatte das Haus von seinem Verwandten Hermann Rosenthal übernommen, der 1913 nach Limburg gezogen und dort ein großes Geschäftshaus eröffnet hatte. Über dem Ladengeschäft befand sich die Wohnung der Familie. Siegmund und Johanna Rosenthal verfügten in Hadamar und Willmenrod über Immobilienbesitz. Die drei Töchter Selma Sidonie, Bertha und Lilly Selma Sydonie werden 1897, 1899 und 1903 in Willmenrod geboren. Unterschiedlichen Überlieferungen zu den Kindern der Familie Rosenthal in der regionalen Literatur und Überlieferung konnten nach Abgleich mit den Geburtsregistern der Gemeinde Willmenrod abschließend geklärt werden.

Einen Eindruck des Interieurs des Kaufhauses Rosenthal vermittelt eine Szene aus Maria Mathis historischem Roman „Wenn nur der Sperber nicht kommt“ (Weimar 1962) auf den Seiten 145–146. Die Autorin lässt den Protagonisten Moritz Blum im Kaufhaus bei Familie „Morgenthal“ seine Ausbildung absolvieren und auch dort arbeiten: „Moritz ging im Elternhaus noch aus und ein mit seinem wiegenden Schritt; morgens trat er seinen Dienst an im Kontor des großen Kaufhauses, in dem er gelernt und ausgelernt hatte. Wenn er ein Stück Seide durch die Hand rieseln ließ, sah die Käuferin schon das Kleid vor sich, sah sich umworben darin, ungeachtet ihres Gesichts, ob schön, ob häßlich [sic!]. Hielt Moritz das schimmernde Porzellan einer Tasse gegen das Licht, schnupperte man den Duft des Kaffees, die Blume des Tees;

drehte er ein Kristallglas in seinen schmalen Fingern, färbte es sich goldgelb vom Wein. Seit Moritz in der Lehre stand, blühte das Geschäft; schon vom Lehrling wollte jeder bedient sein. Amüsiert über seine Erfolge, drängte Frau Morgenthal, die so gern lachte, bei ihrem Mann auf ein Sondergeschenk zum obligaten Neujahrstaler, wettete zugleich, daß der Moritz aus Dutzenden von Stücken, die sie ihm hinstellen wolle zur Wahl, sofort das kostbarste herausgreifen würde, und wäre es unscheinbar wie eine Motte. Und wirklich, er nahm sich mit feurigem Dankblick an die Geberin eine kleine Tasse, wie ein Henkeltöpfchen geformt, zart gerippt, mit schmalem Goldstreifen am oberen Rand. Frau Morgenthal lachte hell auf, warf ihrem Mann Triumphblicke zu, dreht das Täßchen [sic!] um und tippte mit dem Finger auf die gekreuzten Schwerter. Von da an unterrichtete sie den Lehrling nebenher über Porzellane, und als er, fünfzehnjährig, mit seinem Prinzipal nach Leipzig fahren durfte zur Messe, war dies das große Erlebnis seiner Jugend und er für einige Tage das Stadtgespräch. Mit achtzehn Jahren nun saß er im Kontor, machte die Bestellungen, verhandelte in unverständlichen Ausdrücken mit den Reisenden, packte die Kollektionen aus, dekorierte die Schaufenster. Nach Limburg brauchte man jetzt nicht mehr zu fahren um ein besonders schönes Hochzeitsgeschenk“.

Boykott- und Überwachungsmaßnahmen

Zum Zeitpunkt der „Machtergreifung“ im Jahr 1933 waren die Besitzer des Kaufhauses Rosenthal bereits im fortgeschrittenen Lebensalter. Auf welche Weise eine mögliche Nachfolge für die Übernahme des Kaufhauses angedacht war, lässt sich nicht mit Sicherheit erschließen. Die beiden älteren Töchter der Familie waren bereits auswärtig verheiratet, die Tochter konnte dem Familienbetrieb aufgrund ihrer Behinderung nicht weiterführen. Möglicherweise sollte Felix Rosenthal, der Neffe der Familie, der zeitweise in Hadamar gemeldet war, den Betrieb übernehmen. Hinweise hierzu finden sich in Maria Mathis Roman. Für die Absicherung im Alter hatte das Ehepaar, auch für die bei ihnen lebende Tochter Berta Rosenthal, Vorkehrungen getroffen.

Beginnend mit der reichsweit für den 1. April 1933 „programmgemäß durchgeführt(en) Boykottaktion der NSDAP“ (vgl. Nassauer Bote Nr. 78 vom 03.04.1933) gegen jüdische Geschäftsleute waren die Betroffenen nicht nur dem Boykott, sondern auch ihre Kunden der Beobachtung ausgesetzt. Aus der Stadt (Bad) Camberg berichtet die Enkeltochter des Eisenwarenhändlers Moritz May in ihren Lebenserinnerungen (vgl. Silvia Hurst, Laugh or Cry, Lewes 2006,

229ff.), wie die HJ vor jüdischen Geschäften patrouillierte und Kunden am Betreten der Verkaufsräume zu hindern versuchte. Denunziationen waren an der Tagesordnung. Infolge der Boykottmaßnahmen mussten viele Hadamarer Gewerbetreibende ihre Geschäfte aufgeben. Beginnend mit drei Abmeldungen im Jahr 1935 betraf dies bis zum Jahr 1939 insgesamt 19 Betriebe. Die Versicherungsagentur Rosenthal wurde 1937, das Kaufhaus 1938 aus dem Gewerberegister gelöscht. Die postalische Adresse „Borngasse“ des Kaufhauses Rosenthal war mit Wirkung zum 1. März 1938 in „Horst-Wessel-Straße“ umbenannt worden.

In Peter Paul Schweitzers Dokumentation zum Schicksal der jüdischen Bevölkerung der Stadt Hadamar (1991) wird mittels eines dort abgedruckten Dokuments der NSDAP Parteizentrale Limburg dargestellt, wie engmaschig die Kontrolle jüdischer Geschäftsleute durchgeführt wurde und dass durchaus auch Parteigenossen im Fokus der Überwachung stehen konnten: Beim Kreisgericht der NSDAP wird im Dezember 1938 ein Vorfall gegen den „Hans Liesem“ aktenkundig. Das NSDAP-Mitglied sieht sich mit einem Parteiausschlussverfahren konfrontiert, da sein Name in den „Geschäftsbüchern des Juden Rosenthal am 19.11.1936“ in Verbindung mit dort getätigten Einkäufen im dortigen Kaufhaus zu finden sei. Der Beklagte gibt am 13. Dezember 1938 zu Protokoll – als Kopie des Originals: „Wenn mir vorgehalten wird, dass ich in den Geschäftsbüchern des Juden Rosenthal am 19.11.36 mit einem Betttuch für 3,50 M und 5m Rouleau Kordel zusammen für 3,75 M, am 1.3.37 mit 1 Satz Schüsseln Rest o,1o M und am 10.4.37 mit 3.- M für ein Kopfkissen und ein Normalhemd stehe, so erkläre ich, dass ich nie etwas bei irgend einem Juden gekauft habe, und noch nie im besonderen [sic!] bei dem Juden Rosenthal im Laden gewesen bin, d. h. seit der Machtübernahme. Wenn ich in den Büchern stehe, so kann ich es mir nicht anders erklären, als dass meine Frau, welche für die Angehörigen des Juden Rosenthal genäht hat, und dafür kein Geld bekam, dieses in Waren als Gegenleistung annahm. Diese Arbeit hat meine Frau in der Zeit gemacht, wo ich zu Uebungen auf dem Truppenübungsplatz eingezogen war“, so Peter Paul Schweitzer auf der Seite zwischen 52 und 53 in seinem Opus „Das Schicksal der Hadamarer Juden. Schule und Öffentlichkeit erneuern gemeinsam das Gedächtnis an jüdische Mitbürger von 1933–1945“ (Ergebnisse regionaler Lehrerfortbildung – Hessisches Institut für Lehrerfortbildung – Außenstelle Limburg) von 1991 (Fuldatal).

Wie die Geschäftsunterlagen des Kaufhauses Rosenthal in den Besitz der NSDAP gekommen sind, wird aus dem Dokument nicht ersichtlich. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber wurden

diese Unterlagen in der Pogromnacht aus dem Ladengeschäft in Hadamar gestohlen und an das Limburger NSDAP-Kreisgericht weitergeleitet.

Als geachteter Unternehmer einer Kleinstadt übernahm Siegmund Rosenthal, der zunächst die Finanzgeschäfte der israelitischen Kultusgemeinde Hadamar als Rechner betreut hatte, mit dem Jahr 1938 auch das Amt des Kultus- und Gemeindevorstehers, nachdem sein Vorgänger im Amt, Hermann Honi, aufgrund der politischen Verhältnisse Ende des Jahres 1938 nach England geflohen war. In Maria Mathis Roman „Wenn nur der Sperber nicht kommt“ (S. 289) nimmt diese mehrfach Bezug auf „Herr(n) Morgenthal […], [...] der große, reiche, geachtete Mann [...], der Kultusrechner der Gemeinde.“ Diesen schildert sie in den Bedrückungen und der Not des NS-Terrors als stoisch, bestimmt, umsichtig und voller Vertrauen in seine religiöse Überzeugung; Eigenschaften von Siegmund Rosenthal, die auch in der Erinnerungen von Zeitzeugen immer wieder genannt wurden. Für alle jüdischen Bürger der Stadt Hadamar, so auch für Siegmund Rosenthal und seine Ehefrau Johanna gilt mit dem Jahr 1938 die Kennkartenpflicht, aus der die jüdischer Herkunft des Inhabers zweifelsfrei hervorgeht. Aufgrund der vollständigen Vernichtung aller Unterlagen der Familie sind diese Kennkarten, wiewohl Ausdruck der NS-Rassenpolitik und Instrument der Stigmatisierung und Marginalisierung die bislang einzigen, von Johanna und Siegmund Rosenthal erhalten gebliebenen Fotografien.

Novemberpogrom und Entrechtung

Die Pogromnacht des Jahres 1938 verbrachte das Ehepaar Rosenthal gemeinsam mit den anderen jüdischen Familien der Kleinstadt Hadamar in „Schutzhaft“ im Haus der „Barmherzigen Brüder“. Über die Vorgänge dieser Nacht berichtet die Holocaust-Überlebende Lore Rubel in ihrem Brief: „Also von den Ereignissen im November wurden wir auch nicht verschont. Wir waren alle von Donnerstag bis Samstag interniert, alle Hadamarer Juden und zwar kamen wir alle ins Hospital zu den barmherzigen Brüdern, wo wir es sehr gut hatten. Wir hatten dort Betten zum Schlafen und gutes Essen“ und „überhaupt waren die Brüder sehr nett zu uns, sie machen [sic!] doch bald dasselbe mit wie wir. An demselben Donnerstag brannte in Hadamar morgens die Synagoge. Wir hatten uns ein paar Sachen eingepakt [sic!], denn wir wussten doch gar nich [sic!] wohin wir kommen sollten. Auf Befehl der Polizei verschlossen wir unser Haus gut, machten alle Läden dicht. Freitags morgens [sic!] wurde n dann sämtli [sic!] Herren

verhaftet außer Herrn Nachmann, Strauss, Herrn Aron, seniorund onkel [sic!] Max, Herrn Liebmann (unleserlich) und Herrn Rosenthal“, so abgedruckt bei Peter Paul Schweitzer, Aufstieg und Untergang. Juden im nassauischen Hadamar, Hadamar (DVD) 2006, C-132.

Die Zerstörungen, Plünderungen und der Vandalismus der Pogromnacht im Bereich des Kaufhaueses Rosenthal wurden von einer Zeitzeugin aus der Erinnerung beschrieben: „In der Dämmerung rückten die SA-Leute in strammem Marschtritt an, vorneweg im dunklen Kleppermantel Külpp, einige Schritt [sic!] hinter ihm sein Trupp Leute. Sie hatten die Sturmriemen ihrer Helme unters Kinn gezogen. Külpp postierte sich auf der Eingangstreppe der alten Amtsapotheke gegenüber dem Geschäft *Rosenthal* und dirigierte von dort aus seine Leute.

Das Ergebnis: Rollläden und Schaufenster wurden völlig zerstört; Stoffballen, Porzellan und Glas flogen auf die Straße; die Ladeneinrichtung wurde demoliert, die Wohnräume ebenfalls von der Verwüstung heimgesucht. Am nächsten Morgen trugen Nachbarn die Sachen von der Straße, soweit sie noch da lagen, in den Laden zurück, [sic!] In diesem Zustand fand Frau Rosenthal mit ihrer behinderten Tochter dann am Samstagabend ihr Haus vor“ (Schweitzer, Aufstieg und Untergang, B-173–174).

Infolge der Vernichtung seiner Existenzgrundlage versucht Siegmund Rosenthal, das nach der Pogromnacht notdürftig reparierte Anwesen zu veräußern. Ziel des Verkaufs war der Versuch, mit dem Verkaufserlös die Ausreise für die Familie zu ermöglichen, wie Siegmund Rosenthal dem Kaufinteressenten, dem Hadamarer Drogeriebesitzer Joseph Geissler mitteilte. Für den Preis von RM 13900 wechselte das Haus den Besitzer. Die gezahlte Summe wird umgehend durch das Gericht beschlagnahmt und floss folglich nicht dem ehemaligen Eigentümer zu. Die finanzielle Grundlage für die Auswanderungspläne, die vor dem Hintergrund der 1938 geänderten Gesetzeslage ohnehin wenig Aussicht auf Erfolg gehabt hätten, ist damit zunichte gemacht (vgl. ebd., B-204–205).

Das Ehepaar Rosenthal kann nach dem Verkauf noch in seinem ehemaligen Anwesen wohnen und wird erst kurz vor der Deportation der Tochter Bertha gezwungen, in das Ghettohaus am Neumarkt 8 einzuziehen, in dem die in Hadamar verbliebenen jüdischen Bürger auf engstem Raum zusammen leben müssen. Mit Wirkung zum 22. Mai 1942 sind Johanna und Siegmund Rosenthal im ehemaligen Haus Kahn am Neumarkt 8 untergebracht. Dort bewohnen sie ein Zimmer und haben Nutzungsrechte am Keller und Dachboden. Monatlich ist eine Miete in

Höhe von sieben RM zu entrichten (vgl. HHStAW Abteilung 519/2 Nr. 1046 Blätter 1 & 9). Hintergrund dieser Zwangsmaßnahme war die reichsweit durchgeführte sog. „Entjudung des Wohnraums“ und das Interesse der lokalen Machthaber, an einem zentralen Ort Kontrolle über die als „rassisch minderwertig“ definierten „Volksschädlinge“ zu erhalten, denen soziale Kontakte, der Ausgang und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben per Gesetz verboten waren.

Abbildung 3: Ehemaliges Ghettohaus in Hadamar

Vermögenseinzug und Deportation Bertha Rosenthal

Für Bertha Rosenthal wird seitens der Finanzbehörde eine Vermögenserklärung eingefordert, die sie am 7. Juni 1941 einreicht. Gegenüber dem Limburger Finanzamt macht sie die Angabe, über RM 1645 Vermögen zu verfügen. Neben der Summe von RM 300 Bargeld sei der Rest des Vermögens auf zwei Konten bei der Nassauischen Sparkasse in Hadamar und der Kreissparkasse Limburg verteilt. Über weitere Vermögenswerte verfügt Bertha Rosenthal, die zu diesem Zeitpunkt 42 Jahre ist und gemeinsam mit ihren Eltern in der Horst-Wessel-Straße 34 (ehemals Borngasse) lebt, nicht. Mit Schreiben vom 6. Juni 1942 ergeht die Aufforderung an Bertha Rosenthal, sich „ab Mittwoch den 10. Juni 1942 zur Abwanderung in ihrer Wohnung bereit zu halten“ (HHStAW Abt. 519/2 1034 Blatt 21). Mit der Aufforderung wird die Zahlung

eines von den „Abwandernden“ erhobenen „Sonderbeitrages“ in Höhe von 25% des vorhandenen Barvermögens fällig, den Bertha Rosenthal an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland/Bezirksstelle Hessen-Nassau zu leisten hat. Weiterhin wird Berta Rosenthal die Mitnahme von maximal RM 50 erlaubt. Fotoapparate, Ferngläser, Fahrräder, Schreibmaschinen, Schmuck oder Wertsachen sind von der Mitnahme ausgeschlossen. Verheiratete dürfen ihren Ehering behalten. Lediglich ein kleiner Handkoffer, so der Hinweis, sei erlaubt, die Mitnahme von einem Essbesteck, Proviant für drei Tage sowie warmer Kleidung und festem Schuhwerk wird empfohlen(vgl. ebd., Blatt 22). In der am 27. August 1942 von Siegmund und Johanna Rosenthal ebenfalls auszufüllenden Vermögenserklärung geben die Eltern an, Berta Rosenthal sei „unbekannt“ (HHStAW Abt. 519/2 Nr. 1046 Blatt 2) ausgewandert. Ob diese Wortwahl der Eltern in der euphemistischen Sprache der Täter vorgegeben war oder von der Hoffnung zeugt, ihre Tochter wiederzusehen, bleibt offen.

Bertha Rosenthal wird am 10. Juni 1942 von Hadamar aus nach Frankfurt verbracht. Sie habe bei der Abholung „*herzzerreißend geweint*“ (Schweitzer, Das Schicksal der Hadamarer Juden, 61). Nach Berichten einer Augenzeugin versuchte ihr Vater, dies zu verhindern, was ihm jedoch nicht gelang. Er habe sich „vor seine behinderte Tochter gestellt und gesagt: „*Mit mir könnt ihr ja machen, was ihr wollt, aber tut doch bitte meinem Berthachen nichts an*“ (Ebd. Vgl. auch Schweitzer, Aufstieg und Untergang, C-59). Am Folgetag erfolgt ihr Weitertransport mit mehr als eintausend Menschen, darunter 27 aus dem Kreis Limburg, im sechsten (6.) großen Deportationszug über Izbica in das Vernichtungslager Sobibor – vgl. www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/edb/id/2843. Aus Hadamar sind dies neben Bertha Rosenthal: Arthur Aron, Julius Honi, Renate Rebekka Honi, Frieda Kahn, Brigitte Liebmann, Irma Liebmann, Ferdinand Nachmann, Ida Nachmann, Ludwig Nordhäuser, Irma Nordhäuser, Max Nordhäuser und Otto Schönberg. Die an diesem Tag Deportierten werden bis auf wenige als „arbeitsfähig“ geltende Deportierte gemeinsam mit Bertha Rosenthal zu einem bisher unbekannten Zeitpunkt, vermutlich aber kurz nach deren Ankunft in Sobibor ermordet. Für Bertha Rosenthal wird das Todesdatum im Gedenkbuch des Bundesarchivs für Juni 1942 festgelegt.

Am 12. August 1942 macht der Vorsteher des Limburger Finanzamtes der Nassauischen Landesbank Hadamar sowie der Kreissparkasse Limburg folgende Mitteilung: „Die Jüdin Berta Sara Rosenthal, geboren am 28.08.1899 ist am 10.06.1942 abgeschoben worden. Auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz (…) ist ihr Vermögen dem Reich verfallen. Die

Verwaltung und Verwertung des eingezogenen Vermögens liegt dem Herrn Reichsminister der Finanzen ob und ist mir durch den Herrn Oberfinanzpräsidenten Kassel mit Verfügung vom 30.06.1942 übertragen worden. Nach den mir vorliegenden Unterlagen hat die oben bezeichnete Jüdin bei Ihnen ein Sparguthaben unterhalten und zwar unter der Bezeichnung ‚Lit. A. Serie II N. 932797' und Sparbuch Nr. 16189. Ich bitte, das auf dem Sparbuch stehende Guthaben der Finanzkasse Limburg (Lahn), Postscheckamt Frankfurt am Main 20961 zu überweisen. Sparbuch anbei. Sollte die genannte Jüdin noch weitere Guthaben, bzw. Wertpapiere, die sich noch in ihrem Verwahr befinden, besitzen, bitte ich um Angabe der Höhe derselben, soweit es sich um Wertpapiere handelt, erbitte ich die Einsendung einer Aufstellung des Wertpapierdepots mit Zinsberechnung" (HHStAW Abt. 519/2 Nr. 1034 Blatt 24).

Mit Schreiben vom 25. Oktober 1943 macht die Gestapo den Vorsteher des Finanzamtes Limburg darauf aufmerksam, dass das Vermögen der „nach den besetzten Ostgebieten umgesiedelten" Berta Rosenthal aufgrund der gesetzlichen Vorgaben dem „Reich verfallen" sei (Ebd., Blatt 33). Bei dem Aktenvermerk handelt es sich um das letzte in der Akte vorhandene Dokument zu Berta Rosenthal. Ihr Vermögen, wie auch das ihrer Eltern war in einem planvollen, seitens etlicher Ämter betriebenen Verfahren dem NS-Staat zugefallen, der auf die tätige Mitwirkung der lokalen Sparkassen und Finanzbehörden und den dort Beschäftigten im Prozess der Ausplünderung zählen konnte.

Deportation Johanna und Siegmund Rosenthal

Vor der „Übersiedlung" der Eheleute Rosenthal nach Theresienstadt war ihr gesamtes restliches Vermögen mit Wirkung zum 27. August 1942 zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen worden (Vgl. HHStAW Abt. 519/2 Nr. 1046 Blatt 17). Entgegen der mündlichen Überlieferung in Hadamar erfolgte die Deportation von Johanna und Siegmund Rosenthal nicht gemeinsam mit der Tochter Bertha, sondern am 28. August 1942. An diesem Tag werden neben den letzten sieben jüdischen Bürgern aus der Kleinstadt Hadamar noch weitere zwanzig Menschen aus dem Landkreis Limburg deportiert und nach ihrer Ankunft in Frankfurt gemeinsam mit den meist älteren Menschen im neunten (9.) großen Deportationszug nach Theresienstadt verbracht – vgl. www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/edb/id/2847. Den letzten Gang der sieben Juden aus dem Hadamarer Ghettohaus am Neumarkt 8, Hedwig und Heymann Liebmann, Johanna und Siegmund Rosenthal, Franziska Schönberg, Bertha und Julius Strauß schildert Maria Mathi in ihrem Roman „Wenn nur der Sperber nicht kommt" (Weimar 1962) auf

den Seiten 311, 313 und 315: „Das Haus des Markus Blum öffnete sich zur frühen Morgenstunde, und der kleine Elendszug stolperte über die zwei Stufen auf das feuchte Pflaster der Gasse. […] Herr Morgenthal wußte an diesem Morgen, wohin es ging, wohin er seine Frau am Arm führte, wohin sie alle reisten, Rekka Blum und Sarah Blum, das Jettchen, der Abraham Nachmann, der Salomon Strauß. Sie, die sieben letzten Juden von Hadamar, sie, das armselige Überbleibsel, die Neige aus dem Glas, das einmal gefüllt gewesen war mit dem goldenen Palästinawein – sie gingen dahin, wo jeder Mensch schließlich ankommt, ans Ende des Weges. In ihren Schabbeskleidern, im feierlichen Schwarz schlurften die sieben Alten den Marktplatz hinunter, den sie sonst so fröhlich plaudernd am Sabbatmorgen hinaufgegangen waren zum gemeinschaftlichen Gebet. Abraham Nachtmann und Salomon Strauß beschlossen die traurige Prozession; sie trugen neben ihren Bündeln noch die der Frauen auf Rücken und Schultern, schlichen dahin, tief an die Erde gebückt, nahmen nichts mehr wahr vom Grün der Linden und vom Rund des Brunnens, nichts mehr vom heimatlichen Umkreis, in dem sie sich von den Tagen der Kindheit an bis hoch ins biblische Alter hinein bewegt hatten. […] Die ganze Leere, den ganzen weiträumigen Platz füllten die sieben Alten aus dem Haus des Markus Blum, füllten ihn, wie niemals ein Marktgewimmel, wie kein festliches Treiben aus unbekümmerter Zeit ihn je gefüllt hatte.“

Abbildung 4: Kennkarten des Ehepaares Rosenthal

Johanna und Siegmund Rosenthal kommen am 2. September 1942 im Ghetto Theresienstadt an. Die dorthin insgesamt mehr als 140000 verschleppten Menschen litten an Hunger und Kälte. Unter untragbaren hygienischen Umständen lebten sie in Massenunterkünften. Siegmund Rosenthal stirbt am 25. Januar 1943 im Ghetto Theresienstadt vorgeblich an „Herzmuskelentartung“. Für Johanna Rosenthal wird in der Todesfallanzeige vom 6. Juli 1943 „Entero-

Colitis“ und „Bronchopneumonie“ als Todesursache eingetragen. Die Verstorbenen aus Theresienstadt wurden noch im Jahr 1942 in Massengräbern beigesetzt. Ab Ende 1942 wurde ein Krematorium errichtet, in dem die immer größer werdende Anzahl von Toten verbrannt wurde. Zu diesen zählen Siegmund und Johanna Rosenthal. Ihre Asche wurde in beschrifteten Pappurnen in einem Kolumbarium verwahrt. Gegen Ende 1944 wurden sämtliche Urnen in die Eger geworfen, um die Spuren des Massenverbrechens zu verwischen.

Versteigerung und „Verwertung“ des Besitzes Rosenthal

In der mündlichen, später verschriftlichten Überlieferung aus Hadamar haben sich die Deportationen und anschließende Auktionen ehemals jüdischen Besitzes in das lokale Gedächtnis eingegraben. In den Ausführungen „Im Schatten des ‚Berges‘. Erinnerungen aus Vor-, Kriegs- und Nachkriegszeit“ (Leipzig 2006) der in Hadamar aufgewachsenen Ursula Leber heißt es auf den Seiten 66–67: „Am anderen Tag kam ein großer Lastwagen, in den man sie hineindrängte. Niemand wusste, wo die Fahrt hinging. Wenige Nachbarn standen zum Abschied winkend an Türen und Fenstern. Die Mehrzahl hatte die Vorhänge fest zugezogen. Einige Zeit später wurde der Hausrat der Juden versteigert, und andere Leute zogen ein. Es war als wäre nichts gewesen.“ Die Versteigerung der ehemals im Besitz der Familie Rosenthal befindlichen Einrichtungs- und Wertgegenstände erfolgte in einer öffentlichen Auktion, deren Erlös ebenfalls der Finanzbehörde zufiel. Hierzu teilt der Vorsteher des Limburger Finanzamtes mit, dass „die dem Reich durch Abschiebung des Juden Siegmund Rosenthal in Hadamar verfallenen beweglichen Vermögenswerte freihändig verkauft worden (seien)“ (HHStAW Abt. 519/2 Nr. 1046 Blatt 32). Der Erlös beträgt nach der bei den Verwertungsakten befindlichen Niederschrift über freihändigen Verkauf RM 792,03. Die Durchführung des Verkaufs erfolgte durch OSTS. Helling.

Am 14. Oktober 1942 wird in der Vermögensakte des Ehepaares Rosenthal vermerkt, dass Möbel und Hausrat „verwertet“ seien. „Der Rückkaufswert für die Lebensversicherung ist eingezogen. Ein bebautes Grundstück in Willmenrod wird vom Finanzamt Hachenburg verwaltet und verwertet. Sonstige Vermögenswerte sind nicht bekannt geworden. Kontoblatt abschliessen. Akten schliessen und weglegen“ (Ebd., Blatt 43).

Wie engmaschig sich das auch regional Ämter übergreifende Agieren im Bestreben der systematischen Ausplünderung und Abwicklung zugunsten des „Reichs“ gestaltete, zeigt die Korrespondenz zwischen den Finanzämtern Limburg und Hachenburg: Am 23. Dezember 1942

wendet sich das Finanzamt Hachenburg an die Limburger Behörde: „Im Grundbuch von Wilmenrod sind die Eheleute Siegmund Rosenthal und Johanna geb. Eisenthal noch mit mehreren Parzellen als Eigentümer eingetragen. Die genannten Eheleute Rosenthal wohnten in Hadamar. Ich nehme an, daß sie auch abgeschoben worden sind. Da das hiesige Finanzamt für die Verwaltung und Verwertung des Grundbesitzes zuständig ist, bitte ich um Mitteilung, ob das Vermögen dieser Juden auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz dem Reich verfallen ist oder ob es auf Grund einer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen worden ist“ (Ebd., Blatt 30). Noch am 30. Dezember 1942 ergeht von Seiten des Limburger Finanzamtes die Mitteilung, dass das Vermögen zu Gunsten des Reiches eingezogen worden, das Ehepaar allerdings noch als Besitzer eines „Mietwohngrundstückes“ in der Willmenroder Borngasse eingetragen sei.

Die Gerichtskasse Limburg/Lahn wendet sich am 29. Juli 1943 wegen der durch die Löschung der Firma (Handelsregister Abt. A 128 des Amtsgerichts Hadamar) des Siegmund Rosenthal entstandenen Kosten in Höhe von RM 30 an den Berliner Oberfinanzpräsidenten. Dieser sei als Jude in Hadamar gemeldet gewesen und er habe die deutsche Staatsangehörigkeit besessen. „Im Juni 1942 kam er unbekannten Ortes in Hadamar zur Abmeldung“ (Ebd. Blätter 46ff.). Im November wird der Bitte um Zahlung von dreißig RM für den „ausgebürgerten Juden“ durch das zuständige Limburger Finanzamt entsprochen und die Summe mit Hinweis auf die Details der internen Verbuchung teilweise ausgezahlt. Dem „Reich“ fielen aus dem Vermögen des Ehepaares Siegmund und Johanna Rosenthal geb. Eisenthal insgesamt RM 4410,95 aus Sparguthaben, die Summe von RM 4290,90 aus einer Lebensversicherung bei der Allianz-Lebensversicherung AG in Berlin sowie Grundbesitz in Willmenrod und Hadamar zu (vgl. ebd., Blätter 35 & 37).

Lilli Selma Sydonie Hony geb. Rosenthal

Lilly Selma Sidonie Hony wurde am 19. Mai 1903 in Willmenrod geboren und hatte die Höhere Mädchenschule der Marienschule Limburg besucht. Als erlernter Beruf ist auf ihrer Kennkarte „Kontoristin“ angegeben. Sie „beherrschte fremde Sprachen, Kurz- und Maschinenschrift. … war 1939 Haustochter in Gladenbach/Biedenkopf – heiratete … **Ludwig HONY** geb. am 8.3.1906 zu Laasphe/Wittgenstein“ (Schweitzer, Aufstieg und Untergang, C-23). In Laasphe wohnte sie gemeinsam mit ihrem Mann und dem am 27. Oktober 1939 in Frankfurt am Main

geborenen Sohn Salomon in der Schlossstraße 16. Für die Jahre 1938 und 1939 sind mehrere Umzüge aus dem Stammhaus Hony in der Schlossstraße belegt.

Aus Unterlagen des Hadamarer Stadtarchivs geht hervor, dass Lilly Selma Sydonie Hony sich um den 6. August 1941 noch einmal in der Stadt Hadamar aufgehalten habe. Anschließend sei sie zu einem unbekannten Zeitpunkt vor dem 8. Mai 1942 in die USA ausgewandert, wo sie lange in New York gelebt habe (vgl. ebd.). Auch in einem Brief von Lore Rubel aus dem Jahr 1939 findet „Lilly Rosenthal“ Erwähnung: „Weisst Du eigentlich [sic!] dass Lilly Rosenthal seit ca [sic!] einem I/2 Jahr verheiratet ist? Mit einem Mann aus Laasphe. Sie ist jetzt etwas zufriedener und vernünftiger geworden. Sie wohnt auch nun“ in „Laasphe“ (Ebd. C-133).

Im Gedenkbuch des Bundesarchivs ist angegeben, dass Lilly Selma Sidonie Hony gemeinsam mit ihrer Familie am 30. April 1942 von Dortmund aus in das Ghetto Zamosc deportiert und dort für tot erklärt worden sei. Für Lilly Hony geb. Rosenthal und ihre Familie wurden Stolpersteine in der Schlossstraße 16 in Bad Laasphe verlegt. Das Schicksal der Familie Hony aus Bad Laasphe ist in der regionalen Forschung dokumentiert – vgl. Ralf Piorr (Hg.), Ohne Rückkehr. Die Deportation der Juden aus dem Regierungsbezirk Arnsberg nach Zamość im April 1942, Essen 2012, Seite 68. Schließlich wurde für Lilli Hony ein Gedenkblatt in Yad Vashem von ihrem ehemaligen Nachbarn Herbert Präger (geb. 1924) hinterlegt. Aus diesem geht hervor, dass Lilly Sela Sydonie Hony geb. Rosenthal deportiert und ermordet wurde.

Abschließende Klärung der divergierenden Angaben zum Schicksal von Lilly Hony geb. Rosenthal

Die Widersprüche in der regionalen mündlichen, aber auch schriftlichen Überlieferung in Hadamar bezüglich des Schicksals der Lilly Selma Sydonie Hony geb. Rosenthal, die sich nach dem Krieg noch häufiger in Hadamar aufgehalten haben soll, konnten zwischenzeitlich geklärt werden. Tatsächlich kann es sich hier nur um die 1897 geborene Selma Sidonie Michel geb. Rosenthal handeln, die den Holocaust überlebte und der die Auswanderung in die USA gelungen war. Erklärlich wird dies durch die ähnlichen Vornamen der beiden Töchter und die Tatsache, dass in Hadamar nur zwei Töchter der Familie Rosenthal bekannt waren.

Zur Erinnerung an die Familie Rosenthal wurden im Jahr 2017 Stolpersteine von ihrem letzten frei gewählten Wohnort in der Borngasse in Hadamar verlegt.

DIE FAMILIE SCHÖNBERG AUS HADAMAR

Das Beispiel der Familie Schönberg steht exemplarisch für die politisch und gesellschaftlich vollzogenen Prozesse von Ausgrenzung, Demütigung, Marginalisierung, Enteignung und schließlich Vernichtung einer bürgerlichen Familie in der Kleinstadt Hadamar.

Das Ehepaar Franziska und Leopold Schönberg betrieb in der Siegener Straße in Hadamar einen Viehhandel. Bis zur „Machtübernahme“ durch die Nationalsozialisten war die Familie in das wirtschaftliche und soziale Leben der Kleinstadt Hadamar integriert. Einziges Unterscheidungsmerkmal zur Mehrheitsbevölkerung war das Bekenntnis der Familie zum jüdischen Glauben. Dies teilte sie zu Beginn der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts mit 24 Familien, die in Hadamar ansässig waren.

Der am 18. April 1877 in Welterod bei St. Goarshausen geborene Leopold Schönberg hatte als Soldat mehrere Jahre am Ersten Weltkrieg teilgenommen. Nach seiner Rückkehr war er aufgrund einer kriegsbedingten Erkrankung nicht mehr in der Lage, seinen Beruf ohne Hilfe seitens der Familie auszuüben. Aus diesem Grund konnten die beiden in den Jahren 1907 und 1912 geborenen Kinder Otto und Bertha Schönberg trotz guter Schulnoten keine höhere Schullaufbahn absolvieren.

Abbildung 5: Franziska Schönberg, geb. Strauß, im Alter von 65 Jahren

Franziska Schönberg war am 25. Januar 1873 in Hadamar als Franziska Strauß in einfachste Verhältnisse geboren worden. Aus den Erinnerungen ihrer Tochter Bertha, die als einziges Mitglied der Familie den Holocaust überlebte, wurde das Wohnzimmer der Familie in Hadamar „Kaffee Schönberg“ genannt. Alle Besucher, durchreisende Verwandte, Nachbarn und Freunde waren dort willkommen und wurden von Franziska Schönberg mit selbst Gebackenem verköstigt.

Weitere Berichte über die Lebensumstände der Familie Schönberg sind in den im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (= HHStAW) aufbewahrten Entschädigungsakten überliefert: „Wir alle waren unmittelbare Nachbarn der Familie Leopold Schönberg, früher wohnhaft in Hadamar, Siegenerstraße 12 und kannten die Familie sehr gut, wie dies auf kleinen Plätzen üblich ist“ (vgl.

HHStAW Abteilung 2825/1 Blatt 48). In dem Viehhandelsgeschäft, so die Angaben ehemaliger Nachbarn, sei Otto Schönberg nach Beendigung seiner Schulzeit tätig gewesen. Dieses habe er nach dem Tod des Vaters erfolgreich weitergeführt, bis es infolge des Boykotts jüdischer Geschäfte zu Umsatzeinbußen gekommen sei.

„Familie Schönberg besaß ein Einfamilienhaus, das im Parterre eine Küche, ein Wohnzimmer und ein kleines Vorratszimmer enthielt. Im ersten Stock befanden sich drei Schlafzimmer. Darüber ein Speicher und hinter dem Haus ein großer Stall, darüber ein Heuboden zur Aufbewahrung der Futtervorräte und nebenan ein Schuppen. Die Einrichtung war gut bürgerlich und wegen der Religiosität waren für die rituelle Küche“ (vgl. Ex 23,19; 34,26; Dtn 14,12) „doppelte Geräte vorhanden“ (HHStAW Abt. 2825/1 Blatt 48). Aus einer Vermögensaufstellung der überlebenden Tochter Bertha Eichhorn, geb. Schönberg, geht hervor, dass die Familie Schönberg sowohl eine Singer-Nähmaschine im Wert von RM 120 als auch ein Damen- und ein Herrenfahrrad im Wert von RM 75 und 100 besaß. Darüber hinaus habe es drei Sätze Töpfe für die „koschere Küche“, Kristallware, Elfenbeinbesteck, ein elektrisches Bügeleisen, Damast-Tafeltücher und eine Vielzahl von Gebetbüchern für den Sabbat und alle sonstigen Feiertage gegeben.

Otto Alfred Schönberg war das erste Kind des Paares und wurde am 18. November 1907 in Elz geboren. Die Lebensverhältnisse der Familie waren solide. Das durchschnittliche Familieneinkommen belief sich vor Beginn der NS-Boykottmaßnahmen auf rund 5000 RM jährlich (vgl. ebd. Blatt 25) und somit zählte die Familie Schönberg nicht zu den mehrheitlich in ärmeren Verhältnissen lebenden Juden im Nassauer Land. Als junger, unverheirateter Mann war Otto Schönberg vielfältig im Vereinswesen engagiert. Bis zum Jahr 1933 war er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Hadamar. Auch in den Hadamarer Schwimmverein war er eingebunden. Im Stadtarchiv Hadamar gibt es eine Fotografie, die ihn um 1930 im Kreise seiner Vereinsfreunde zeigt.

Der Landwirt Wilhelm Martin aus Faulbach, mit dessen Sohn Lorenz Otto Schönberg eng befreundet war, berichtet von den Geschäftsaktivitäten der Familie Schönberg, die nach seinen Angaben auf jedem Hof in Hadamar Geschäfte abschloss und die er gut kannte. Otto Schönberg sei überaus beliebt und in wirtschaftlicher Hinsicht fähig gewesen; häufig sei er mit Otto Schönberg „auf dem Großviehmarkt in Koblenz zum Vieheinkauf“ gewesen. Dabei habe er „feststellen können, daß Schönberg in der Lage war, mindestens 8–10 Stück Großvieh gegen

bar einkaufen“ zu können. „Ebenso hatte er ständig diese Anzahl Großvieh in seinem Stall stehen und noch einige Kälber. In meinem Heimatort Faulbach hat er auf jedem Hof Geschäfte gemacht und beim Schlachtvieheinkauf stets bar bezahlt. Ich bin der Ansicht, wenn Schönberg nicht eines gewaltsamen Todes in jungen Jahren gestorben wäre, er sein Geschäft wegen seiner Beliebtheit und Umsicht noch sehr ausbauen und vergrößern hätte können“ HHStAW Abt. 2824/15 Blatt 36).

Am Vormittag des 15. Oktober 1938 starb Leopold Schönberg nach langer Krankheit im Alter von 61 Jahren in seinem Haus in Hadamar. Als Todesursache sind „chronische Bronchitis und „Herzschwäche“ angegeben.

Abbildung 6: Berta Eichhorn, geb. Schönberg, verwitwete Seiferfeld im Jahre 1997

Die überlebende Tochter Bertha Schönberg wird später in ihren Erinnerungen wiederholt darauf Bezug nehmen, dass ihr Vater Leopold die Vorkommnisse der Pogromnacht nicht mehr miterleben musste. In einem sechsseitigen Brief (vgl. Schweitzer, Aufstieg und Untergang. Juden im nassauischen Hadamar, (DVD) Hadamar 2006, C-143–148) an den ehemaligen Bürgermeister der Stadt Hadamar, Herrn Hermann Bellinger, vom 6. Oktober 1988 schreibt sie: „Am 9. Nov. 1938 kam ein bekannter jüd. Mann“, „welcher im Westerwald lebte“, „mit seinem Motorrad zu uns und erzählte“, „was sich in Limburg, wo er gerade herkam“, „alles abspielte. Die jüd. Geschäfte geplündert und zerschlagen usw. Der Mann war sehr aufgeregt + hat sich auf seinen Heimweg begeben. Und ich habe noch so naiv gesagt: ‚In Hadamar kommt das nicht vor.‘ Bemerken muss ich wohl, dass in der-selben Strasse“ [sic!], „wo wir wohnten“, „einige Häuser weiter Familie G... lebte, sie geborene E… , ihr Vater war ein Kriegskollege von meinem Vater + hielten eine große Freundschaft. Und dann mussten wir erleben, nachdem Herr E... gestorben, die Familie aufgepasst hat“, „wer zu uns ins Haus geht“, „damit sie die guten anständigen Menschen anzeigen konnten weil sie judenfreundlich waren … Nun auf den 9. Nov. zurückzukommen: Nachdem der Bekannte unser Haus verliess [sic!], ist mein Bruder mit seinem Fahrrad nach Faulbach gefahren“, „wo er sehr zu Hause war, ganz besonders mit Paul Egenolf ... Als Otto sich auf seinen Heimweg begab, kamen Faulbacher Leute ihm entgegen + wollten Otto nicht weiter gehen lassen, sondern ihn zurück nach Faulbach nehmen, weil sie

auch schon wussten“, „was vorgeht. Aber Otto war besorgt um uns und wollte nach Hause, wo er uns nicht mehr antraf + alles abgeschlossen war. In der Zwischenzeit hatte man uns sozusagen in Schutzhaft genommen + ins Brüderhaus gebracht“, „wo wir dann mit all den anderen Familien zusammen waren. Am nächsten Tag wurden dann alle Männer von dort weggeholt und haben wir erst nach 3 Wochen erfahren, dass man sie nach Buchenwald gebracht“ hat, so nachzulesen bei Peter Paul Schweitzer (Ebd., C-144–146).

Otto Schönberg wird am 9. November 1938 als „Aktionsjude“ über die Gestapo-Stelle Frankfurt/Main in das Konzentrationslager Buchenwald verschleppt, wo er drei Tage später ankommt. Seine Häftlingsnummer lautete 26222/8597/5112. Bis zum 15. Februar 1939 wurde er dort ohne Angabe von Gründen festgehalten (vgl. HHStAW Abt. 2824/15 Blatt 26).

Nach ihrer Entlassung am Vormittag des Folgetages und ihrer Rückkehr in ihr Wohnhaus in der Siegener Straße mussten Mutter und Tochter feststellen, dass die gesamte Einrichtung, die Aussteuer der kurz vor der Verheiratung stehenden Bertha Schönberg, die Lampen, der Küchenherd sowie das Mobiliar vollständig zertrümmert waren. Es war „kein Tisch und Stuhl mehr zu erkennen, sämtliches Geschirr ein Scherbenhaufen. Im Wohnzimmer bot sich uns das gleiche Bild, die Fenster waren überall eingeschlagen, die Gardinen zerrissen, alle Möbel zerschlagen, antike Vasen, aller mobile Besitz war bis zur Unkenntlichkeit vernichtet. In den Schlafzimmern im oberen Stockwerk erwartete uns das Gleiche. Selbst die Marmorplatten der Wasch- und Nachtschränke waren zerschlagen“ (HHStAW Abt. 2825/1 Blatt 44). Infolge der Zerstörung von Haus und Inventar war die Familie gezwungen, sich einen neuen Herd anzuschaffen, „um eine Mahlzeit bereiten zu können“ (Ebd.). Der Freund Otto Schönbergs, Paul Egenolf, half den beiden Frauen dabei, die schlimmsten Folgen der Zerstörung zu beseitigen (vgl. Schweitzer, Aufstieg und Untergang, C-146). Weiter erinnert sich Otto Schönbergs Schwester, wie ihre Mutter und der Bruder nach dem Pogrom „aus dem Haus gewiesen und in ein anderes jüdisches Haus“ – das Haus Kahn bzw. „Ghettohaus“ am Neumarkt – „mit mehreren jüdischen Familien zusammengepferscht“ [sic!] wurden. „Der Rest unserer wieder neu erworbenen Habe wurde durch das Finanzamt in Limburg/L. alsdann versteigert, der geringe Erlös, ich weiß den Betrag nicht mehr genau, aber es waren keine 200,-- RM, (die) nach meiner Rückkehr aus dem Konzentrationslager an mich ausgezahlt (wurden)“ (HHStAW, ebd.).

Im Entschädigungsverfahren (1961) machen die Nachbarn und Freunde der Familie Schönberg, Landwirt Friedrich, Barbara und Katharina Beres und Elisabeth Leizbach die folgenden

Angaben: „Vor der sog. Kristallnacht wurden die Angehörigen der Familie Schönberg in Schutzhaft genommen und im Haus der Barmherzigen Brüder untergebracht. Am späten Abend hörten wir daß Leute in das Haus eingedrungen sind – es müssen wohl Angehörige der SA gewesen sein und die Habe der Familie verwüsteten und demolierten. Aus Angst vor eigener Verfolgung konnten wir keine Feststellungen machen, inwieweit eine Zerstörung stattgefunden hat. Später wurden die Familienangehörigen in ein anderes jüdisches Haus eingewiesen und die restliche Habe vom Finanzamt versteigert. Über das Schicksal der Familie erfuhren wir erst nach dem Kriege, daß diese, d. h. die Mutter und der Bruder der Frau Eichhorn in einem Konzentrationslager ums Leben gekommen sind. Hadamar, 23. November 1961“ (Ebd., Blatt 48). Bis zum Jahr 1942 waren Otto Schönberg und seine Mutter Besitzer des Hauses Siegener Straße 12, welches aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz für „dem Reich verfallen“ erklärt wurde (HHStWA Abt. 2824/15 Blatt 43). Der Einheitswert des Hauses wurde durch die Devisenstelle der Finanzbehörde mit RM 3990 veranschlagt (vgl. ebd., Blatt 44). Das nach der Pogromnacht übrig gebliebene und neu angeschaffte Inventar wurde nach der Deportation der Familie durch die Limburger Finanzbehörde in einer öffentlichen Auktion veräußert. Der Erlös aus den zur Versteigerung kommenden Möbeln und Hausgeräten sowie einer Nähmaschine belief sich auf RM 737,53 und RM 65 (vgl. ebd., Blatt 7).

Zu den Übergriffen in der Pogromnacht legen fünf Hadamarer Bürger am 6. Februar 1952 eine eidesstattliche Versicherung vor, in welcher die Zerstörungen am Haus Schönberg fassbar werden: Sie bestätigen, „daß ihnen aus eigener Wissenschaft bekannt ist, dass das Anwesen und insbesondere die Wohnung des jüdischen Eigentümers Franziska Schönberg geb. Strauß und Sohn Otto Schönberg im Zuge der nazistischen Terrormaßnahmen im November 1938 gewaltsam demoliert worden ist und dadurch den Eigentümern erhebliche Vermögensnachteile entstanden sind. Insbesondere haben wir festgestellt, dass Türen und Fenster eingeschlagen wurden, das Eingemachte mit Gläsern war zertrümmert und die Betten und Möbel waren damit verunreinigt. Außerdem wurden Behältnisse mit Ölfarbe über Treppe und Wände ergossen und alle Einrichtungsgegenstände mit Ölfarbe verschmiert. Das Porzellan war zerschlagen, Bestecke und Wertgegenstände gestohlen. Die Außenwand des Hauses war mit unabwaschbarer Farbe derart beschmutzt durch Anbringen von Schriften „Juda verrecke“, Anbringen des Davidsstern usw. Diese Spuren sind trotz wiederholter Erneuerung des Außenanstrichs heute noch sichtbar“ (Ebd., Blatt 6).

Seitens der Finanzbehörde wird für Otto Schönberg um das Jahr 1940 eine Devisenakte zur Überprüfung seiner finanziellen Verhältnisse erstellt. Er ist verpflichtet, die an ihn gestellten Fragen genauestens zu beantworten. Vermögen jüdischer Bürger wurde seitens des NS-Staates eingefroren. Die „Reichsfluchtsteuer“, „Judenvermögensabgabe“, und schließlich der vollständige Vermögenseinzug waren die offiziellen Instrumente des NS-Staates bei der systematischen Ausplünderung jüdischer Bürger, die in einem gestuften Verfahren vollzogen wurde. Waren Geldmittel oder Immobilien vorhanden, konnten die Betroffenen nicht mehr darüber verfügen. Vielmehr erhielten sie eine seitens der Behörde definierte monatliche Zuteilung über ihre eigenen Finanzmittel, deren Höhe sie über die Darlegung des vermuteten Bedarfs beantragen mussten. Am 2. September 1940 machte Otto Schönberg gegenüber der Devisenstelle in Frankfurt die Angabe, dass „er als Erdarbeiter tätig sei und bei gutem Wetter in der Woche 24,-- RM“ verdiene. Weiter erklärte er, im Haushalt seiner Mutter zu leben, die er finanziell unterstütze (vgl. HHStAW Abt. 519/3 Nr. 7896 Blatt 3).

Im Jahr 1939 verfasste Lore Rubel (geb. Kahn) einen Brief an ihre in den USA lebende Freundin Bella, in der sie ausführlich auf die Familie Schönberg und deren Situation eingeht: „Berta [sic!] Schönberg war bis zum Sommer in Frankfurt“; „sie ist jetzt zu Hause, im September starb ihr Vater an Lungenentzündung. Sie hat sich“, „ehe wir von Hadamar weg sind“, „mit einem jungen Mann aus Nürnberg verlobt. Sie sagte mir, dass sie nach Australien wollen. Otto“ Schönberg „weiss [sic!] auch nicht“, „wo er hin soll. Helmut Strauss hat auch die Bürgschaft“ – Zusage der Übernahme des Unterhalts im Ausland bei geplanter Auswanderung – „Wie“ die „Nordhäusers uns nun schrieben, haben die Männer alle ein Ziel gesetzt bekommen. Helmut und Otto müssen bis Ende März aus Deutschland, wohin sie jetzt gehen, weiss [sic!] ich noch nicht. Sie müssen auch alle ihre Häuser und Gärten an die Stadt verkaufen, zu festgesetzten Preisen. Doch schrecklich! Wenn die Leute nur wüssten“, „wo sie alle hin sollte“ (Peter Paul Schweitzer, Aufstieg und Untergang, C-133).

Die durch Gesetze des deutschen Reiches systematisch vollzogene finanzielle Ausplünderung der Familie Schönberg stellte nur einen Teil der Verfolgung dar: Franziska und Otto Schönberg war es per Gesetz seit dem Jahr 1940 untersagt, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Eine Ausgangssperre für Menschen jüdischer Herkunft unterband die vormals gepflegten Kontakte innerhalb der Stadt Hadamar. Der mittels Polizeiverordnung der Stadt Hadamar unter Strafe

verfügte Zwang, den sog. „Judenstern“ zu tragen, machte ein Umgehen dieses gesetzlich verfügten Ausschlusses aus dem sozialen Leben nahezu unmöglich. Otto Schönberg wurde im benachbarten Elbgrund 1942 zur Arbeit in einer Tongrube verpflichtet. Erfolglos versuchte er, ein Fahrrad für den Weg zur Arbeit nutzen zu können, was ihm vom Landratsamt Limburg untersagt wurde. Aus dieser Zeit ist im privaten Nachlass von seiner Schwester, Bertha Eichhorn geb. Schönberg, eine stark verwitterte Fotografie enthalten, die Otto Schönberg bei seiner Arbeit in der Tongrube zeigt.

Am 10. Juni 1942 wird Otto Schönberg, der gemeinsam mit seiner Mutter in das Hadamarer Ghettohaus Neumarkt 8 verbracht worden war, aus Hadamar deportiert und über mehrere Stationen nach Majdanek verschleppt. Dort werden er und die ebenfalls aus Hadamar stammenden jüdischen Bürger Arthur Aron und Ludwig Nordhäuser zur Zwangsarbeit bei Gleisbauarbeiten eingesetzt (vgl. Schweitzer, ebd., C-73). Für den 23. September 1942 ist der Tod von Otto Schönberg, der im 35. Lebensjahr stand, in Majdanek dokumentiert (vgl. HHStAW Abt. 2825/1). Ob er an einer zu diesem Zeitpunkt dort grassierenden Fleckfieberepidemie starb oder ermordet wurde, bleibt, wie das genaue Todesdatum, offen.

Spuren des Schicksals von Otto Schönberg sind in den historischen Roman der Hadamarer Autorin Maria Mathi „Wenn nur der Sperber nicht kommt“ (Weimar 1962, S. 306–307) eingeflossen: „Ein Urlauber aus dem Osten“ berichtet von einer zufälligen Begegnung mit einem ihm aus Hadamar bekannten KZ-Häftling, der „( ) … den Schotter (bearbeitet)“ und ein totenähnliches Aussehen hat.

In der für Otto Schönberg angelegten Devisenakte findet sich am 29. Juni 1942, drei Monate vor seiner vermutlichen Ermordung der Eintrag „evakuiert“, die Sicherungsanordnung sei „erledigt“, „Akte weglegen“ (HHStAW Abt. 519/3 Nr. 7896). Mit Blick auf die Profiteure der Ausplünderung, die Schreibtischtäter und Otto Schönbergs vermutliche Mörder in Majdanek verdeutlicht diese Formulierung die enge Verzahnung der unterschiedlichen Formen der Täterschaft. Das in technokratischem Stil dokumentierte Wissen um die nicht erwartete Rückkehr des Betroffenen macht die Mitarbeiter der Behörden zu Mitwissern der Massenmorde an den Orten der Vernichtung.

Franziska Schönberg wurde aus dem Hadamarer Ghettohaus Neumarkt 8 am 28. August 1942 über Frankfurt zunächst nach Theresienstadt deportiert. Gemeinsam mit ihr werden Hedwig und Heymann Liebmann, Johanna und Siegmund Rosenthal, Bertha und Julius Strauß als „die

letzten sieben Juden von Hadamar“ in unterschiedliche Vernichtungslager im Osten verbracht. Im neunten (9.) Großen Deportationszug XII/2-1026 wurden vorwiegend ältere Menschen transportiert. Nach Unterlagen des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes erfolgte der Weitertransport von Franziska Schönberg am 29. September 1942 mit dem Transport „Bs-1729“ nach Maly Trostinec – vgl. http://www.holocaust.cz/ Aus einer Mitteilung des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes in Prag vom 25.05.1951 geht hervor, „daß der Transport „Bs“ als Todestransport anzusehen ist, da weniger als 10% der Verschickten nach dem Kriege zurückgekehrt sind“ (HHStAW Abt. 2825/1 Blatt 85). Der für Franziska Schönberg angelegten Entschädigungsakte ist zu entnehmen, dass eine namentlich nicht genannte „Mitinhaftierte“, die um das Jahr 1945 vor ihrer Auswanderung im Israelitischen Krankenhaus in der Frankfurter Gagernstraße lebte, gegenüber Bertha Eichhorn erklärte, Franziska Schönberg sei bis Anfang Januar 1945 gemeinsam mit ihr in Theresienstadt gewesen, im Laufe des Januar 1945 allerdings nach Auschwitz verbracht und dort vermutlich vergast worden (vgl. HHStAW Abt. W 22065 12A Blätter 9 & 17).

Auf Nachfrage (1956) von Otto Schönbergs Schwester, Bertha Eichhorn geb. Schönberg, teilt der Bürgermeister der Stadt Hadamar mit: „Der Viehhändler Otto Schönberg, zuletzt wohnhaft in Hadamar Kreis Limburg/L., ist am 10. Juni 1942 von der Polizei auf Veranlassung der Gestapo wegen seiner Rasse verhaftet worden. Gerüchteweise soll er nach Polen abtransportiert worden sein. Seit dem Tage der Verhaftung fehlt jede Spur und alle Nachforschungen waren ergebnislos“ (HHStAW Abt. 2824/15 Blätter 6 und 13). Entsprechend füllt Bertha Eichhorn das für ihren Bruder bei Yad Vashem 1978 hinterlegte Gedenkblatt noch ohne Wissen um den Ort seiner Ermordung aus. Dadurch wird es zum Zeitdokument der jahrelangen Ungewissheit, die Angehörige zusätzlich zu den erlittenen Verlusten auszuhalten hatten. Im Jahr 1962 erhält Bertha Eichhorn, geb. Schönberg verw. Seiferheld, als Alleinerbin ihres Bruders Otto eine Kapitalentschädigung in Höhe von 3228 DM (vgl. ebd., Blatt 52). Die Auszahlung der Entschädigung wurde erschwert, da es einer umfänglichen Recherche bedurfte, um die Todesdaten von Mutter und Sohn zweifelsfrei festzustellen. Wie in anderen Entschädigungsverfahren war die im Hadamarer Hallschlagweg 2, also unweit des Wohnhauses der Familie Schönberg wohnhafte Familie Elisabeth und Karl Stippler, die mit Schönbergs befreundet waren, auch in der Entschädigungssache Schönberg durch die einzige Überlebende der Familie mit der Vertretung der Angelegenheit gegenüber den Behörden beauftragt (vgl. ebd., Blatt

50). Vor diesem Hintergrund wird Karl Stippler auch zum Treuhänder der im Jahr 1941 dem „Reich verfallenen“ Liegenschaft Siegener Straße 12, die nach dem Beschluss der Wiedergutmachungsbehörde am 20.12.1949 wieder in das Eigentum von Bertha Eichhorn übertragen wird (vgl. HHStAW Abt. W 22065 12A Blätter 55–56).

Die Lebensgeschichte von Bertha Eichhorn, der einzigen Überlebenden der Familie ist in einem mehrbändigen Konvolut von Entschädigungsakten dokumentiert. Hieraus ergeben sich nicht nur die rein kalendarischen Angaben zur Verfolgung, Inhaftierung und Überleben, sondern auch die langjährigen psychischen und physischen Folgen, die der NS-Terror bei ihr verursachte. Gleichermaßen spiegeln die Unterlagen die Auseinandersetzung mit den Behörden im Ringen um einen zumindest finanziellen Ausgleich wieder; Verfolgungsschicksale wie das von Bertha Eichhorn geb. Schönberg waren, neben der lebenslangen Bürde des Verlusts von Angehörigen und der durch Lagerhaft erfolgten Traumatisierung im Regelfall auch durch erhebliche finanzielle Probleme als Konsequenz der Verfolgung geprägt.

Zum Zeitpunkt der Pogromnacht im Jahr 1938 war Bertha Eichhorn mit dem aus Hagenbach/ Bayern stammenden, am 1. Januar 1911 geborenen Justin Seiferheld verlobt. Der Versuch des Paares ins Ausland – darunter Australien – zu gelangen, erwies sich aufgrund nicht vorhandener oder nicht tragfähiger Bürgschaften sowie der ausgesprochenen Einreisesperre als undurchführbar. Justin Seiferheld hatte die Möglichkeit, nach Israel auszureisen, weigerte sich jedoch, dies ohne seine Frau zu tun (vgl. Schweitzer, Aufstieg und Untergang, C-143–144). Von März bis September 1940 war Bertha Eichhorn im jüdischen Fürth in Ausbildung als Krankenschwester. Diese Ausbildung konnte sie nicht abschließen, woraufhin sie von der dortigen jüdischen Gemeinde im Februar 1941 als Fürsorgerin angestellt wurde. Ihre Deportation nach Riga erfolgte mit dem ersten, von Fürth ausgehenden Transport am 27. November 1941 (vgl. HHStAW Abt. 518 Nr. 54482 Band 1, Blatt 107). Die ebenfalls in die USA emigrierte Clothilde Lehmann geb. Lindo bestätigt die Angaben von Bertha Eichhorn zu ihrem Angestelltenverhältnis in Fürth und ergänzt die Angaben zu den Lebensumständen durch die Information, dass sie sich infolge der Beschlagnahmung ihrer Wohnung in den Jahren 1940/1941 mit der Familie Seiferheld eine Wohnung in der Fürther Straße 14 zu teilen hatte (vgl. ebd., Blätter 50 & 114). Zu ihren Lebensverhältnissen um das Jahr 1941 macht Bertha Eichhorn am 29. Mai 1954 folgende Angaben: „Ich, Frau Bertha Eichhorn, verw. Seiferheld, geb. Schönberg, wohnhaft in New York, 501 W. 189 St. N.Y. wurde zusammen mit meinem Mann und Angehörigen am 27.

November 1941 von der Gestapo aus der Wohnung Fuertherstraße 14 in Nürnberg, verhaftet und ins Sammellager Langwasser“/Nürnberg „verbracht. Dort stellte man einen Transport von 1200 Juden zusammen, und verfrachtete uns am 29. November 1941 nach Riga in das Auffanglager Jungfernhof. Dort waren wir 5000 an der Zahl. Im März 1942 waren wir nur noch 450 Personen. Im Juli 1942 gelangte ich mit noch andern 150 ins Rigaer Ghetto, von wo ich im Oktober 1943 in das Arbeitslager H.K.P. kaserniert wurde, bis August 1944, wo ich nach dem Konzentrationslager Stutthoff verschoben wurde. Von da ging es in das Sonderlager Korben b. Thorn. Wo wir 1700 Frauen zählten. Als wir den tage- und nächtelangen Marsch antraten, zählten wir nur noch 900 Frauen. Als wir Anfang März in Bromberg ankamen, waren wir ohne Aufsicht, da uns die beiden SS-Scharführer, sowie die Aufsichtsposten verließen, um die Flucht zu ergreifen. Nun begann die neue Sorge um Obdach und Brot. Vollkommen ausgehungert nervlich und seelisch ruiniert, von den schwersten Strapazen, erreichten wir im Juli 1945 das Ziel Nuernberg-Fuerth“ (Ebd., Blatt 51). Im September 1945 kehrte die verwitwete Bertha Seiferheld nach Hadamar zurück. Ihr Ehemann war am 14.03.1945, kurz vor der Befreiung durch die US-Armee am 11. April in Buchenwald unter ungeklärten Umständen ums Leben gekommen. In Hadamar lebte sie zunächst bei „einer befreundeten Familie“ (Ebd., Blatt 28) und später in zwei Zimmern in ihrem ehemaligen Elternhaus in der Siegener Straße 12, das zwischenzeitlich von einer mehrköpfigen Familie bezogen worden war. Bertha Schönberg litt, so schilderte ihr Mieter es, „nach dem Verlust aller ihrer Angehörigen und … ihrem durch die lange KZ-Haft außerordentlich geschwächten Gesundheitszustand“ in ihrem ehemaligen Elternhaus sehr und „konnte … den Aufenthalt … auf die Dauer nicht ertragen.“ Sie sei in „ärztlicher Behandlung gewesen“ und sei, „um dem seelischen Druck zu entgehen … im Jahr 1946 zu Verwandten nach USA“ gereist (Ebd., Blatt 32). Absprachegemäß seien in ihrem Elternhaus zwei Zimmer frei geblieben, die ihr jeweils die Rückkehr ermöglichen sollten. Nach der im August 1946 erfolgten Übersiedlung in die USA behielt Bertha Eichhorn ihren Wohnsitz in Hadamar bis über den 1. Januar 1947, der als Stichtag für die Inanspruchnahme von Wiedergutmachungsleistungen seitens der Behörde gesetzt war. Infolge dieser Verlagerung des Wohnsitzes stellt die Entschädigungsbehörde den Entschädigungsanspruch infrage. Per Gesetz war die Inanspruchnahme von Entschädigungszahlung für Opfer des NS-Terrors zunächst nur für im Inland Lebende möglich, worunter Bertha Eichhorn durch die aufgrund ihrer sozialen Situation notwendig gewordenen Ausreise in die USA fiel. Der mit der Interessenvertretung beauftragte

Karl Stippler berichtet im Februar 1952 retrospektiv über den gesundheitlichen Zustand von Bertha Eichhorn in der Zeit nach ihr Rückkehr nach Hadamar: „Die über vierjährige Haft und die furchtbaren Erinnerungen an die Ermordung aller ihrer Angehörigen – die durch den Aufenthalt in ihrem Elternhause bei ihr wach gerufen wurden – hatten zu dieser Zeit ihren Gesundheitszustand derart angegriffen, daß sie sich auf ärztliches Anraten zu Verwandten begeben mußte. Ihre Reise zu Verwandten nach Amerika konnte daher nicht als Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland bzw. als Auswanderung angesehen werden, es war vielmehr lediglich ein Verwandtenbesuch. Die Klägerin konnte nicht wissen, ob sie in Amerika einen bleibenden Aufenthalt finden würde, sie mußte auch damit rechnen, daß sie nicht auf unbegrenzte Zeit ihren Verwandten die selbst Ausgetriebene waren, auf die Dauer zur Last fallen konnte. … Ganz abgesehen von diesen Erwägungen rechtlicher Art würde die Vorenthaltung der Haftentschädigung in diesem Falle, wo die einzige Überlebende ihrer Familie auch ihren Ehemann im KZ verloren hat, eine besondere Härte darstellen. Sie hat durch die Haft so viele körperliche Schäden davon getragen, daß sie als gebrochener Mensch für den Rest ihres Lebens gelten muß, der kaum noch in der Lage ist, noch irgendwelche Arbeit zu leisten. Wie aus dem beigefügten Ausschnitt aus einem Brief von Bekannten hervorgeht, leidet sie durch die erlittene Haft heute an einem schweren Herzleiden. Es ist aber der Sinn des Entschädigungsgesetzes, daß Menschen die aus rassischen Gründen jahrelang ihrer Freiheit beraubt und unter unmenschlichsten Bedingungen von KZ zu KZ geschleppt wurden, eine Entschädigung für diese Leiden gewährt werden soll“ (Ebd., Blatt 33).

Aus dem Kontext des Anschreibens an die Wiedergutmachungskammer gehen die Mühen hervor, die mit der Inanspruchnahme von Entschädigungsleistungen verbunden waren. Erst im Frühjahr 1952 wird das Hessische Kabinett den Beschluss fassen, wonach Entschädigungsleistungen für erlittene KZ-Haft auch den ins Ausland emigrierten Opfern des Nationalsozialismus zu gewähren sind.

Am 29.11.1947 heiratet Bertha Eichhorn den Schifffahrtskaufmann Joseph Eichhorn. Über die finanziellen Verhältnisse des Ehepaares gibt ein von der Betreuungsstelle Limburg gestellter Antrag auf „Beihilfe zur Abwehr eines Notstandes (§ 1, Ziff. 5)“ Auskunft, wonach Bertha Eichhorn in „dürftigen Verhältnissen“ lebe und gemeinsam mit ihrem Ehemann um ihre Existenz ringe. Das noch nicht wieder in den Besitz der einzigen Überlebenden der Familie gelangte

Anwesen an der Siegener Straße sei zwar vermietet, jedoch überstiegen die anfallenden Renovierungskosten die durch Mieteinnahmen erzielte Summe, weswegen die Gefahr bestünde, dass die Antragstellerin auch noch „diesen letzten Vermögenswert“ verliere (vgl. HHStAW Abt. 518 Nr. 54482 Band 1, Blatt 5 – Vorderseite). Auf den Antrag hin wird im Januar 1950 seitens der Betreuungsstelle Limburg eine einmalige Beihilfe durch die beim Hessischen Innenministerium angesiedelte Wiedergutmachungsstelle befürwortet und als Vorschuss für zukünftige Entschädigungszahlungen zur Auszahlung gebracht (vgl. ebd., Blätter 8, 10, 12). Die gemeinsame Tochter von Bertha und Joseph Eichhorn, Frances Miriam wird am 7. Dezember 1952 in New York geboren. Im Jahr 1953 bestätigt das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York, vertreten durch die Konsulin Margarethe Bittner, dass das „Arbeitseinkommen“ des Ehemannes in Höhe von „Dollar 214.-- … unter dem Satz, der als unterste Grenze der Lebenshaltungskosten eines Drei-Personenhaushaltes angesehen wird“ liege (Ebd., Blatt 7). Das von Bertha Eichhorn in Gang gebrachte Entschädigungsverfahren wird nach Auffassung der Familie Stippler seitens der Entschädigungsbehörde in unzulässiger Weise durch bürokratische Hürden kompliziert. Bertha Eichhorn ließ sich zunächst nicht anwaltlich vertreten, sondern nahm die Hilfe der alten Freunde der Familie an. Aus der Korrespondenz mit der Entschädigungsbehörde wird deutlich, wie viel Geduld Überlebende aufbringen mussten, um nach erlittener Verfolgung, dem Tod von Angehörigen und dem Verlust der alten Heimat zumindest eine Kompensation für die miserablen ökonomischen Lebensumstände zu erhalten, in denen die überwiegende Zahl der Verfolgten leben musste. Mit Blick auf die Lebensumstände der Familie Schönberg vor dem Jahr 1933 wird deutlich, dass Überlebende des NS-Regimes zusätzlich ztu den lebenslang traumatisierenden Erfahrungen erleben mussten, dass die Verfolgung auch massive ökonomische Folgen bis zur vollständigen Verarmung der Betroffenen nach sich zog. Hinzu kamen – im Falle von Franziska Eichhorn durch zahlreiche medizinische Gutachten dokumentiert – eine Vielzahl psychosomatischer Erkrankungen, die ursächlich auf die erlittene Verfolgung zurückgeführt waren. In einem Schreiben vom 10. November 1954 formuliert Karl Stippler einen Brief an das Regierungspräsidium, legt die Verfolgungsgeschichte von Bertha Eichhorn dar und merkt an: „Es ist mir unverständlich, wie gerade in dieser Sache immer und immer wieder neue Anforderungen gestellt werden, die bereits aktenkundig sind. Es scheint mir fast so, daß man im vorliegenden Fall Schwierigkeiten zu machen sucht, die überhaupt

nicht vorhanden sind. … In Anbetracht der Sachlage muß ich daher nunmehr, und zwar letztmalig, dringend bitten, diese Angelegenheit beschleunigt zum Abschluss zu bringen, da ich andernfalls gezwungen bin, die Rechte meiner Vollmachtgeberin im Klagewege zu vertreten“ (Ebd., Blatt 67). Erst in den Jahren 1954 bis 1968 erfolgt die Auszahlung von Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz; ab dem Jahr 1968 erhielt Bertha Eichhorn eine Rente in Höhe von 159 DM monatlich (vgl. ebd., Blatt 1). Den Kontakt nach Hadamar hielt sie über viele Jahrzehnte bis ins hohe Alter aufrecht. Hier ist insbesondere die von ihr nahezu lebenslang gehaltene Verbindung zu der Familie des in Faulbach ansässigen Bauern Paul Egenolf zu erwähnen, der eine enge Freundschaft mit ihrem ermordeten Bruder gepflegt hatte. Die Hadamarer Autorin Maria Mathi hat Motive der freundschaftlichen Verbindung zwischen der Familie Egenolf und der Familie Schönberg – insbesondere die Hilfe von Paul Egenolf für Familie Schönberg in der Pogromnacht – in ihren Roman „Wenn nur der Sperber nicht kommt“ eingeflochten. Viele Briefe von Bertha Eichhorn an den ehemaligen Hadamarer Bürgermeister Hermann Bellinger sind überliefert, in denen detaillierte Berichte über die Ereignisse der Pogromnacht und auch ihre Freude über die seitens der Stadt Hadamar 1982 ausgesprochene Einladung an ehemalige jüdische Bürger und deren Nachkommen äußert (vgl. Schweitzer, Aufstieg und Untergang, C-164). Die Erinnerungen von Bertha Eichhorn wurden in einem umfangreichen, am 16. Januar 1997 in New York aufgezeichneten Interview festgehalten; diese werden im Dokumentationszentrum von Yad Vashem aufbewahrt (vgl. USC Shoah Foundation Institute Testimony of Bertha Eichhor. VHA Interview Code 24860). Die von Bertha Eichhorn zu unterschiedlichsten Zeitpunkten verfassten Erinnerungen und Zeitzeugenberichte werden durch das vorwiegend im Hessischen Hauptstaatsarchiv vorliegende Aktenmaterial vollumfänglich gestützt. Sie stellen bis auf den heutigen Tag eine authentische und wertvolle historische Quelle für die Erinnerungsarbeit dar. Zuletzt lebte Bertha Eichhorn in Fort Lee (Bergen) gemeinsam mit ihrem Mann, der sie überlebte. Sie verstarb am 12. Februar 2000 im Holy Name Hospital (Teaneck, Bergen) an einer Sepsis. Sie wurde auf dem Friedhof Beth El Cemetery nahe New York bestattet.

Abbildung 7: Stolpersteine der Familie Schönberg

An die Mitglieder der Familie Schönberg erinnern die im November 2018 verlegten Stolpersteine im Bereich ihres ehemaligen, heute nicht mehr vorhandenen Wohnhauses in der Siegener Straße, siehe oben.

AUS DEUTSCHLAND UND AUS ALLER WELT

Härtere Strafen für antijüdische Hetze

Hetze gegen Juden soll künftig härter bestraft werden, kündigt die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) am 28. November 2019 in Berlin an.

Klares Bekenntnis der Bundeskanzlerin in Auschwitz-Birkenau

Am 6. Dezember 2019 betonte ausdrücklich die Bundeskanzlerin Angela Merkel bei ihrem Besuch der KZ-Gedenkstätte in Auschwitz-Birkenau – einst „ein deutsches, von Deutschen betriebenes Vernichtungslager“ –, dass „an die Verbrechen zu erinnern, die Täter zu nennen und den Opfern ein würdiges Gedenken zu bewahren“ sei. Sie unterstrich zudem, dass dies „( ) eine Verantwortung (ist), die nicht endet.“ Außerdem äußerte sie sich besorgt über die Zunahme von Antijudaismus/Antisemitismus und Intoleranz. Darüber hinaus hob sie hervor, dass die Verpflichtung zur Erinnerung an die NS-Verbrechen seitens der Deutschen „nicht verhandelbar“ sei und „untrennbar zu unserem Land“ gehöre – „uns dieser Verantwortung bewusst zu sein, ist fester Teil unserer nationalen Identität, unseres Selbstverständnisses als aufgeklärte und freiheitliche Gesellschaft, als Demokratie und Rechtsstaat.“

Marburg – hessische Meldestelle für Antisemitismus

Der hessische Innenminister Peter Beuth und der Antisemitismusbeauftragter des Landes Hessen Uwe Becker teilten im Dezember mit, dass an der Universität Marburg zum Beginn 2020

die zentrale Meldestelle für antijüdische Vorfälle eingerichtet werden soll. Jede/r Hesse/Hessin kann dort judenfeindliche Vorkommnisse melden.

Unesco gegen Hass-Karneval

Die Unesco hat den jährlichen Karnevalsumzug der belgischen Stadt Aalst wegen wiederholter „rassistischer und antisemitischer Darstellungen“ von der Liste des Immateriellen Kulturerbes gestrichen. Im März wurden auf einem Festwagen orthodoxe Juden mit Hakennasen, auf Geldsäcken stehend und von Ratten umgeben, gezeigt. (ja)

Einwanderer

Anlässlich des „Internationalen Tages der Migranten“ am 18. Dezember 2019 hat das israelische Zentrale Statistikbüro Fakten und Zahlen zur Einwanderung veröffentlicht. Seit der Staatsgründung 1948 haben demnach 3,3 Millionen Menschen Alija gemacht, von denen 43,7 % nach 1990 eingewandert sind. In 2018 kamen 37.200 Menschen nach Israel, in den ersten zehn Monaten des Jahres 2019 27.300 Einwanderer. Ende 2018 betrug die Zahl der Touristen, die nach Anlauf ihres Visums im Land blieben, rund 58.000. (ja)

Beste Erfindungen

Zwei israelische Unternehmen sind in die begehrte Liste der „Beste Erfindungen 2019“ des „Time Magazine“ aufgenommen worden: das „Genny“ von Watergen, das aus Luftfeuchtigkeit Trinkwasser herstellt, und MyEye2“ von OrCam, eine Art sprechende Brille. Damit können sich sehbehinderte Menschen oder jene mit Lese- und Rechtschreibstörung Bücher und ausgewählte Texte vorlesen lassen. Die Firma Watergen hat mittlerweile ein Abkommen mit der Regierung von Usbekistan für die Lieferung entsprechender Geräte abgeschlossen. (ja)

Ehre

Zwar gib es kein Geld, doch dafür umso mehr Ehre. Die Hafenstadt Aschdod hat in diesem Jahr die Auszeichnung „umweltfreundlichste Mittelmeerstadt“ der Vereinten Nationen erhalten. Umweltminister Zeev Elkin erklärte dazu, dass Israel „fast komplett aufgehört hat, Gift und Müll im Mittelmeer zu entsorgen“. (ja)

Gedenken

Sehr bald wird niemand mehr da sein, der den Holocaust selbst erlebt hast. Grund für Staatspräsident Reuven Rivlin am 23. Januar 2020 zum 5. Welt-Holocaust-Forum in die Schoa-Gedenkstätte Yad Vashem nach Jerusalem einzuladen. 30 Staatshäupter haben bereits zugesagt, unter ihnen auch Bundespräident Frank-Walter Steinmeier.

Passionsspiele

Auch 2020 werden wieder Hunderttausende von Menschen aus aller Welt zu den Passionsspielen nach Oberammergau reisen. Seit 1634 hält das Dorf an seiner Tradition fest, jedoch hat sich unter Christian Stückl, der die Spiele bereits zum vierten Male inszeniert, Grundlegendes geändert. Er bearbeitet seit 1990 den Urtext und verbannt antijudaische Passagen. Während seiner Spielleitung wurde auch das Mitwirkungsrecht der Frauen sowie der muslimischen Einwohner Oberammergaus angepasst. (nnp)

Der Europäische Gerichtshof

Das oberste europäische Gericht hat entschieden: Produkte, die aus israelischen Siedlungen in den von Israel 1967 besetzten Gebieten stammen, dürfen in der EU nicht als Produkte aus Israel bezeichnet werden. Volker Beck, Lehrbeauftragter am Centrum für Religionswissenschaftliche Studien (CERES) der Ruhr-Universität Bochum, kritisiert die Praxis als einseitig und diskriminierend. "Ich habe kein Problem mit korrekten Herkunftsbezeichnungen von Waren aus Konfliktgebieten, auch wenn sie Israel und die besetzten Gebiete betreffen", sagte der frühere Grünenbundestagsabgeordnete dem SPIEGEL. Die jetzige Praxis betreffe jedoch seit vier Jahren einseitig Israel und den israelisch-arabischen Konflikt und lasse alle anderen ähnlichen oder gleichartigen Konflikte außer Acht. Auch das EuGH-Urteil bewertet Beck kritisch. "Was hier juristisch und bürokratisch im Gewand des Verbraucherschutzes daher kommt, ist in Wahrheit Außenpolitik." Die Verantwortung dafür trage aber nicht der EuGH, sondern die EU-Kommission… Da Aufrufe zum Stopp des umstrittenen israelischen Siedlungsbaus keine Wirkung zeigten, suchte die EU-Kommission im bestehenden EU-Recht nach einem Druckmittel. Nach Becks Ansicht erfüllt die Haltung der EU-Kommission zu Siedlungsprodukten die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Als antisemitisch wird darin unter anderem bezeichnet: "Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen [demokratischen] Staat erwartet oder gefordert wird." Auch die israelische Botschaft in Deutschland verurteilte den EuGH-Beschluss (…) in einem sechsteiligen Tweet als "Instrument einer politischen Kampagne gegen Israel". Das einzige Ziel des Urteils bestehe darin, "Israel auszusondern und doppelte Standards gegenüber Israel anzuwenden", so die Diplomaten. (*Der Spiegel online*)

Renate Strömbach-Stiftung

Mit der Unterzeichnung der Stiftungsurkunde am 17.12.2019 durch den Regierungspräsidenten, Dr. Christoph Ullrich, wurde die Stiftung – auf Antrag unserer Gesellschaft – offiziell errichtet.

HESSEN

Stiftungsurkunde

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77) in der derzeit gültigen Fassung erkenne ich die mit Stiftungsgeschäft vom 31. Oktober 2019 errichtete

„Renate Strömbach-Stiftung“
mit Sitz in Limburg an der Lahn

als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts an.

Gießen, 17. Dezember 2019
II 21 - 25 d 04/11 – (3) - 55

Regierungspräsidium Gießen

Dr. Ullrich
Regierungspräsident

REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIESSEN

Vorstandsmitglieder sind:

- Ralph Gatzka
- Rabbiner Shimon Großberg
- Herbert Wagner
- Olaf Neumann

Im **Kuratorium** sind vertreten:

- Dr. Manfred Diefenbach
- Dr. Sabine Tischbein
- Paul Arthen

Damit können Vorstand und Kuratorium nun im neuen Jahr ihre Arbeit aufnehmen.

In ihrem Testament verfügte Frau Strömbach, dass ihr Vermögen ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken laut der Satzung unserer Gesellschaft in Limburg einzusetzen ist.

Die Stiftung verfolgt daher ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Bis zur Errichtung eines eigenen Kontos können Spenden auf unser dazu eingerichtetes Konto der Kreissparkasse Limburg, IBAN: DE78 5115 0018 0000 0426 14, eingezahlt werden.

Satzung und Stiftungsurkunde finden Sie auf unserer Internetseite: www.cjz-limburg.de unter „Renate Strömbach-Stiftung“.